



Bericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 146

über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans 1998 (Controllingbericht 2006)

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans 1998 (Controllingbericht 2006). Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung sowie den Stand der Umsetzung und die Wirkungen der verschiedenen Koordinationsaufgaben auf. Zudem werden wichtige Handlungsfelder für die bevorstehende Richtplanüberarbeitung angeführt.

Für den Controllingbericht wurde eine grössere Anzahl vorliegender und neu erhobener statistischer Daten ausgewertet, welche die in den letzten Jahren tatsächlich erfolgte räumliche Entwicklung abbilden und mit den Zielsetzungen der sogenannten «richtungsweisenden Festlegungen» des Richtplans 1998 verglichen werden können. Parallel dazu wurden die für die einzelnen im Richtplan formulierten Koordinationsaufgaben federführenden Stellen befragt.

Ein Überblick über die Zielerreichung der richtungsweisenden Festlegungen und den Vollzug der Koordinationsaufgaben des Richtplans zeigt folgendes Bild: Bei rund zwei Dritteln der richtungsweisenden Festlegungen verläuft die Entwicklung in die erwünschte Richtung, bei den übrigen Festlegungen ist keine eindeutige Entwicklung auszumachen. Bei der dezentralen Grundversorgung der Bevölkerung läuft der Trend der Zielrichtung entgegen. 80 Prozent der Koordinationsaufgaben sind auf Kurs oder bereits abgeschlossen. Bei 20 Prozent der Koordinationsaufgaben muss der Handlungsbedarf noch näher abgeklärt werden oder ist die Aufgabe noch nicht erfüllt.

Vertieft abzuklären ist der Handlungsbedarf namentlich noch in den folgenden Bereichen:

- Siedlungsstruktur (Verhältnis zwischen Agglomeration, Entwicklungsachsen, zentralen Orten und ländlichem Raum),*
- Neuausrichtung des ländlichen Raums (abgestimmt auf die neue Regionalpolitik des Bundes),*
- Kulturlandverlust durch Neueinzonungen (zu starke Ausdehnung der Bauzone, zu geringe Siedlungsentwicklung nach innen),*
- Schonung und Weiterentwicklung der Landschaftsräume,*
- verstärkte Beachtung der Naturgefahren, insbesondere in der Nutzungsplanung.*

Dem ebenfalls ermittelten Handlungsbedarf in den Themenbereichen Förderung der Zentren, Agglomerationsentwicklung und Abstimmung Siedlung–Verkehr–Umwelt wird mit der bereits in die Wege geleiteten Richtplananpassung im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm entsprochen.

Inhaltsverzeichnis

Übersicht	2
I. Einleitung.....	6
1. Ausgangslage und Auftrag.....	6
2. Controlling: Bedeutung und Anwendung.....	7
a. Controlling in der Richtplanung	7
b. Controlling Richtplan 1998.....	7
3. Gewähltes Vorgehen und Berichtaufbau.....	8
II. Wesentliche raumrelevante Entwicklungen und Beurteilung der verbindlichen Richtplaninhalte	9
1. Politik, Wirtschaft und Finanzen.....	9
a. Strukturreform im Kanton Luzern (Kap. A6 im Richtplan 1998)	9
b. Wirtschaft und Finanzen (Kap. W im Richtplan 1998).....	9
2. Siedlung	10
a. Entwicklungen im Bereich Bevölkerung und Arbeitsplätze	10
b. Einwohner-, Bauzonen- und Überbauungsentwicklung in ausgewählten Gemeinden	11
c. Einwohner- und Bauzonenentwicklung im ganzen Kanton	13
d. Wesentliche Erkenntnisse bezüglich Einwohner- und Bauzonenentwicklung	14
e. Siedlungsentwicklung (Kap. S1 im Richtplan 1998)	14
f. Umwelt- und Siedlungsqualität (Kap. S2 im Richtplan 1998).....	15
g. Entwicklungsschwerpunkte (Kap. S3 im Richtplan 1998)	16
3. Verkehr.....	16
a. Gesamtverkehrspolitik (Kap. V1 im Richtplan 1998)	16
b. National- und Kantonsstrassen (Kap. V2 und V3 im Richtplan 1998).....	18
c. Öffentlicher Verkehr (Kap. V4 im Richtplan 1998).....	20
d. Fuss- und Radwege (Kap. V5 im Richtplan 1998).....	21
4. Landschaft und Umwelt	21
a. Landwirtschaftsgebiet (Kap. L1 im Richtplan 1998)	21
b. Natur- und Landschaftsschutz (Kap. L3 im Richtplan 1998).....	22
c. Naturgefahren, Wasserbau, Gewässer- und Bodenschutz (Kap. L4–2, L5, L6, L7 im Richtplan 1998)	23
5. Versorgung und Entsorgung	24
a. Abbau von Steinen und Erden sowie Abfallbewirtschaftung (Kap. E1, E2 im Richtplan 1998).....	24
b. Siedlungswasserwirtschaft (Kap. E3 im Richtplan 1998).....	24
c. Energieversorgung (Kap. E4 im Richtplan 1998)	24

III. Mögliche Handlungsfelder für die kommende Richtplanüberarbeitung.....	25
1. Siedlungsstruktur.....	25
2. Siedlung	25
3. Verkehr	26
4. Landschaft	26
IV. Antrag	26
Entwurf Grossratsbeschluss.....	27
Anhang	28

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einbettung des Controllings in die Richtplanungsphasen und in die Handlungsebenen.....	7
Abb. 2: Einwohner, Erwerbstätige, Beschäftigte und Pendler im Kanton Luzern 1990 und 2000	10
Abb. 3: Entwicklung Einwohner, Erwerbstätige, Beschäftigte und Pendler 1990 bis 2000	11
Abb. 4: Bauzonen- und Einwohnerentwicklung in neun ausgewählten Gemeinden.....	12
Abb. 5: Veränderung der Bauzonen (ohne Zonen für öffentliche Zwecke) und der Einwohnerentwicklung pro Jahr in Prozenten.....	13
Abb. 6: Veränderung der Bauzonen (ohne Zonen für öffentliche Zwecke) im ganzen Kanton pro Jahr in Hektaren	13
Abb. 7: Entwicklung der Motorisierung: Personenwagen pro 1000 Einwohner.....	17
Abb. 8: Einwohner und Arbeitsplätze in den Einzugsgebieten der Haltestellen 2003	17
Abb. 9: Modal Split öV/MIV auf den Hauptachsen Agglomeration Luzern (Stand 1998/2000).....	17
Abb. 10: Jahresmittel des 24-stündigen Motorfahrzeugverkehrs an ausgewählten Zählstellen.....	18
Abb. 11: Jährliche Zunahme des 24-stündigen Motorfahrzeugverkehrs.....	19
Abb. 12: Entwicklung der Anzahl öV-Haltestellen	20
Abb. 13: Entwicklung der Anzahl Haltestellenabfahrten für Bahn und Bus.....	20
Abb. 14: Fruchtfolgefleichen in den Beobachtungsperioden 1994/2001 und 2001/2004.....	22
Abb. 15: Entwicklung der Naturschutzverträge in den Planungsregionen in Aren.....	23

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der am 30. November 2004 eröffneten Motion M 350 fordert Pius Höltschi den Regierungsrat namens der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) auf, dem Grossen Rat einen Bericht zum Stand der Richtplanung vorzulegen, insbesondere über die Entwicklungstendenzen, den Stand der Planung in den einzelnen Sachbereichen, die Wirkung der Koordinationsaufgaben, die Umsetzung einzelner Richtplanvorhaben, allfällige grosse Anpassungsabsichten sowie die Auswirkungen der beschlossenen und der geplanten Gemeindefusionen. Sie haben die Motion in der Maisession 2005 gestützt auf unsere Antwort vom 19. April 2005, unserem Antrag entsprechend, ohne Diskussion erheblich erklärt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2005, S. 845 f.).

I. Einleitung

1. Ausgangslage und Auftrag

In den Artikeln 6 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) sind die kantonalen Richtpläne rechtlich verankert. In Artikel 9 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) ist festgehalten, dass die Kantone das zuständige Bundesamt mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen orientieren (Berichterstattung an den Bund).

Der Richtplan des Kantons Luzern (nachfolgend Richtplan 1998) wurde vom Regierungsrat am 25. August 1998 erlassen. Er wurde in der Folge am 26. Januar 1999 vom Grossen Rat und am 8. September 1999 vom Bundesrat genehmigt. In der Koordinationsaufgabe A5-12 *Periodische Berichterstattung* umschreibt der Richtplan 1998 die in Vierjahresabständen vorgesehene Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat über den Stand der Richtplanung. In der Koordinationsaufgabe A5-13 *Controlling* sind unter anderem die Erarbeitung der notwendigen Leitindikatoren sowie die Erstellung eines Controllingkonzeptes beschrieben. Artikel 9 Absatz 3 RPG und § 14 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) halten überdies fest, dass die kantonalen Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden.

Der vorliegende Controllingbericht ist nicht nur als Rückblick auf die räumliche Entwicklung in den letzten Jahren und als Zwischenstand bezüglich Umsetzung der Koordinationsaufgaben konzipiert, sondern enthält auch Ansätze für eine Festlegung des künftigen Handlungsbedarfs, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende gesamthafte Überprüfung und Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Er ist daher als Planungsbericht zu behandeln.

2. Controlling: Bedeutung und Anwendung

a. Controlling in der Richtplanung

Controlling in der Richtplanung ist ein Steuerungsinstrument zur laufenden Anpassung des Richtplans. Im Controlling wird der durch Ziel-, Wirkungs- und Vollzugscontrolling festgestellte Ist-Zustand mit den Zielen und geplanten Aufgaben (Soll-Zustand) verglichen, und es werden Massnahmen zur Gegensteuerung bei unerwünschten Entwicklungen formuliert. Für einen als modernes Führungsinstrument verstandenen kantonalen Richtplan, der sich an seiner Wirksamkeit messen lassen muss, bietet sich das Controlling-Verfahren als prozessbegleitender Steuerungsmechanismus an.

b. Controlling Richtplan 1998

Der Richtplan 1998 sieht mit der richtungsweisenden Festlegung im Kapitel A5 (Bewirtschaftung und Controlling) und der zugehörigen Koordinationsaufgabe A5-13 *Controlling* ein Controlling vor. Dem vorliegenden Bericht liegt dazu folgende Konzeption zugrunde:

Zeitachse	1998	1999	2000	2004	2005	2006	2008	2009	2010
<i>Verfahrensphase</i>	<i>Richtplan Erlass / Genehmigung</i>		<i>Monitoring / Raumbeobachtung</i>		<i>Controlling / Reporting inkl. Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>Richtplanüberarbeitung inkl. Mitwirkung</i>		<i>Richtplan Erlass / Genehmigung</i>	
<i>Strategische Ebene des Kantons</i>	3 Leitideen, 42 richtungsweisende Festlegungen		Schlüsselindikatoren, quantitative und qualitative Beurteilung; Berichte und Daten der Dienststellen; Analysen und Früherkennung; weitere Grundlagen		Zielcontrolling: – Geht die räumliche Entwicklung in die angestrebte Richtung? – Sind die richtungsweisenden Festlegungen noch angemessen (Validität)?	Bedarfsweise Anpassung der Leitideen oder der richtungsweisenden Festlegungen		Leitideen, richtungsweisende Festlegungen	
<i>Operative Ebene des Kantons</i>	145 Koordinationsaufgaben				Vollzugscontrolling: Werden die Koordinationsaufgaben zeit- und sachgerecht umgesetzt? Wirkungscontrolling: Entfalten die Koordinationsaufgaben die angestrebte Wirkung?	Bedarfsweise Anpassung der Koordinationsaufgaben		Koordinationsaufgaben	
	Erläuterungsbericht und weitere Grundlagen					Bedarfsweise Anpassung von Erläuterungsbericht, Grundlagen usw.		Erläuterungsbericht und weitere Grundlagen	
Bund					Benchmarking: Vergleich, Erfahrungsaustausch, voneinander lernen				

Abb. 1: Einbettung des Controllings in die Richtplanungsphasen und in die Handlungsebenen

Im Controlling wird unterschieden zwischen dem strategischen Controlling oder Zielcontrolling und dem operativen Controlling, welches das Vollzugs- und Wirkungscontrolling umfasst.

Beim *Zielcontrolling* müssen quantitative Daten (insbesondere Leitindikatoren) vorliegen, damit zweckmässige Aussagen über den Soll-Ist-Vergleich und die Validität gemacht werden können. Zudem sind ergänzend qualitative Beurteilungen unerlässlich.

Das *Vollzugscontrolling* ist vergleichsweise einfacher durchzuführen, es kann weitgehend aufgrund von qualitativen Beurteilungen erfolgen.

Das *Wirkungscontrolling* ist – bei konsequenter Anwendung – äusserst aufwändig und schwierig, hier sind oft sehr detaillierte Untersuchungen erforderlich. Die Ressourcen der Verwaltung lassen solche Untersuchungen nicht zu. Das Wirkungscontrolling muss demzufolge im Wesentlichen auf solche Aussagen beschränkt werden, die genügend belegt werden können oder die aus qualitativen Beurteilungen klar hervorgehen.

3. Gewähltes Vorgehen und Berichts Aufbau

Da nach dem Erlass und der Genehmigung des Richtplans 1998 auf ein substanzielles Monitoring verzichtet wurde, mussten raumrelevante Daten und mögliche Indikatorwerte im Lauf des Jahres 2005 nachträglich ermittelt und zusammengetragen werden. Dazu wurden die statistischen Daten von Kanton (verschiedenste Quellen) und Bund (vor allem Volkszählungen 1990 und 2000) verwendet. Daraus liessen sich über 80 statistische Darstellungen zu raumrelevanten Daten erstellen. Zudem wurde bei den gemäss den Koordinationsaufgaben des Richtplans federführenden Stellen gestützt auf einen speziell vorbereiteten Fragebogen eine Umfrage durchgeführt.

Der vorliegende Bericht ist gemäss dem gewählten Vorgehen wie folgt aufgebaut:

- Gestützt auf die erhobenen und aufbereiteten Indikatordaten sowie die ausgewerteten Fragebogen sind im Kapitel II themenweise (in der Reihenfolge des Richtplans 1998) die *wesentlichen raumrelevanten Entwicklungen* illustriert und kommentiert. Damit wird ein wichtiger Teil des Zielcontrollings dargestellt. Zudem sind der Stand und die Umsetzung der Koordinationsaufgaben (Vollzugs- und Wirkungscontrolling) beschrieben. Dabei beschränken sich die Erläuterungen im Kapitel II auf eine summarische Übersicht über die wichtigsten Themen. Ausführliche Angaben dazu finden sich in Tabellenform im Anhang dieses Controllingberichts.
- Im Kapitel III werden aufgrund der wesentlichen, im Kapitel II beschriebenen Erkenntnisse grob die sich aufdrängenden Handlungsfelder für die kommende Überarbeitung des Richtplans umrissen.

II. Wesentliche raumrelevante Entwicklungen und Beurteilung der verbindlichen Richtplaninhalte

1. Politik, Wirtschaft und Finanzen

a. Strukturreform im Kanton Luzern (Kap. A6 im Richtplan 1998)

Das Projekt «Luzern '99» ist abgeschlossen. Im Rahmen des Teilprojekts «Gemeinde-reform» kamen bereits mehrere Gemeindegemeinschaften zustande (Beromünster/Schwarzenbach, Römerswil/Herlisberg, Triengen/Kulmerau/Wilihof, Dagmersellen/Buchs/Uffikon, Ettiswil/Kottwil, Reiden/Langnau/Richenthal, Willisau-Stadt/Willisau-Land), weitere sind im Gang oder werden vorbereitet (Hohenrain/Lieli, Hitzkirchertal, Biosphärenregion Entlebuch, Egolzwil/Wauwil, Luzern/Littau). Die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs hat diese Fusionsprozesse begünstigt.

b. Wirtschaft und Finanzen (Kap. W im Richtplan 1998)

Die Koordinationsaufgaben (KA) zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons sind entweder abgeschlossen (*KA WI-11 Arbeitszonen; KA WI-15 Projekt «Lebensraum Entlebuch», KA WI-17 Finanzausgleich*) oder in Umsetzung. Besonders hinsichtlich der *Verfahrensbeschleunigung (KA WI-12)* wurden mit der Etablierung der Bewilligungs- und Koordinationszentrale als kantonaler Drehscheibe der Bau- und Projektbewilligungsverfahren grosse Fortschritte erzielt. Die *aktive Standortpromotion (KA WI-14)* ist mit der erfolgten Überprüfung der bisherigen Strukturen und der daraus resultierenden Überführung der kantonalen und der regionalen Wirtschaftsförderungen in eine Public-Private-Partnership-Organisation mit operativem Start ab 1. April 2006 auf guten Wegen.

Handlungsbedarf besteht noch bei der *Baulandverflüssigung (KA WI-13)*. Hier stehen vor allem die Gemeinden in der Pflicht. Der gesetzlichen Pflicht zur Erarbeitung eines Erschliessungsrichtplanes sind bis heute – trotz einer entsprechenden kantonalen Wegleitung – nur wenige Gemeinden nachgekommen. In Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren wird diesem Aspekt noch vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken sein.

2. Siedlung

a. Entwicklungen im Bereich Bevölkerung und Arbeitsplätze

Bevölkerung, Erwerbstätige, Beschäftigte und Pendler im Kanton Luzern haben sich im Zeitraum von 1990 bis 2000 wie folgt entwickelt:

1990	Einwohner (1993)	Erwerbstätige	Beschäftigte	Zupendler	Wegpendler
Luzern und Agglomeration	174 863	91 098	106 510	54 816	51 325
Zentrale Orte	71 676	34 601	39 540	16 145	16 683
Ländliche Gebiete	88 550	40 814	37 489	9 539	20 200
Kanton Luzern	335 089	166 513	183 539	80 500	84 703

2000	Einwohner (2003)	Erwerbstätige	Beschäftigte	Zupendler	Wegpendler
Luzern und Agglomeration	180 655	92 911	102 172	60 198	51 282
Zentrale Orte	76 839	38 749	41 501	21 440	20 323
Ländliche Gebiete	95 600	47 389	37 937	13 009	26 067
Kanton Luzern	353 094	179 049	181 610	94 647	97 672

Abb. 2: Einwohner, Erwerbstätige, Beschäftigte und Pendler im Kanton Luzern 1990 und 2000

Die wichtigsten räumlich differenzierten Resultate zeigen zusammengefasst folgendes Bild:

(↗ ↘ starke Zunahme, ↗ Zunahme, → gleich bleibend, ↘ Abnahme, ↘ ↘ starke Abnahme)

	Anteil Einwohner des entsprechenden Gebietes an der Kantonsbevölkerung	Anteil Erwerbstätige ¹ an Erwerbstätigen im Kanton	Bruttoerwerbsquote ²	Nettoerwerbsquote ³	Anteil Beschäftigte ⁴ an Beschäftigten im Kanton	Zupendler: Veränderung	Wegpendler: Veränderung
Luzern und Agglomeration ⁵	↘	↘ ↘	→	↘	↘ ↘	↗	→
Zentrale Orte ⁶	↗	↗	↗	↗ ↗	↗	↗ ↗	↗ ↗
Ländliche Gebiete ⁷	↗	↗	↗ ↗	↗	→	↗ ↗	↗ ↗

¹ Personen, die während mindestens 1 Stunde pro Woche einer im Sinn der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung produktiven Arbeit nachgehen.

² Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung.

³ Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre).

⁴ Alle am Stichtag der Zählung in einer Arbeitsstätte beschäftigten Personen, sofern sie mindestens 6 Stunden beschäftigt sind.

⁵ Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen, Root, Udligenswil, Emmen, Rothenburg

⁶ Malters, Gelfingen, Hitzkirch, Hochdorf, Geunsee, Neuenkirch, Oberkirch, Schenkon, Sempach, Sursee, Wolhusen, Altishofen, Dagmersellen, Langnau, Nebikon, Reiden, Wikon, Willisau-Land, Willisau-Stadt, Entlebuch, Hasle, Schüpfheim, Werthenstein

⁷ Übrige Gemeinden, die nicht den Gruppen «Luzern und Agglomeration» oder «Zentrale Orte» zugewiesen sind.

Abb. 3: Entwicklung Einwohner, Erwerbstätige, Beschäftigte und Pendler 1990 bis 2000

Daraus kann für die innerkantonale Entwicklung Folgendes abgeleitet werden:

- Die Bevölkerungsentwicklung ist in den ländlichen Gemeinden am stärksten.
- Gleichzeitig wächst der Anteil der Erwerbstätigen in den ländlichen Gebieten relativ und absolut am stärksten.
- Die Zunahme der Arbeitsplätze ist in den zentralen Orten stärker als in der Agglomeration.
- Die ländlichen Gebiete und die zentralen Orte verzeichnen ein deutlich stärkeres Wachstum der Zu- und der Wegpendler als die Agglomeration.
- Die ländlichen Gebiete weisen einen negativen Pendlersaldo aus.

b. Einwohner-, Bauzonen- und Überbauungsentwicklung in ausgewählten Gemeinden

Übersichten der Gemeinden zum Stand der Erschliessung und Überbauung der Bauzonen fehlen zumeist, trotz entsprechender Vorgaben in § 27 der Planungs- und Bauverordnung (PBV). Um Anhaltspunkte für den Überbauungs- und Erschliessungsstand zu erhalten, wurden deshalb repräsentative Vorprüfungsberichte und Genehmi-

gungsentscheide zu Ortsplanungen ausgewertet. Es wurden drei Agglomerationsgemeinden (Dierikon, Kriens, Root), drei zentralörtliche Gemeinden (Hitzkirch, Schenkon, Wikon) und drei ländliche Gemeinden (Eich, Grossdietwil, Schötz) erfasst. Aufgrund der kleinen Zahl müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. Immerhin kann festgestellt werden, dass die Entwicklung in den drei Beispielgemeinden jedes Typs jeweils ähnlich verläuft. Daraus können Trends abgeleitet werden, die für den Kanton als Ganzes gelten dürften. Die Entwicklung der überbauten und der unüberbauten Bauzonenflächen in diesen neun Gemeinden stellt sich im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung wie folgt dar:

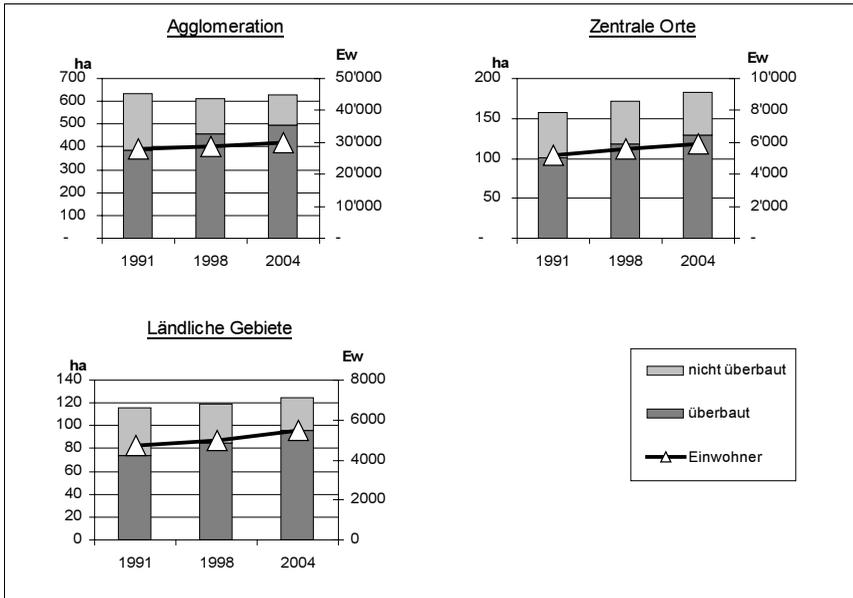


Abb. 4: Bauzonen- und Einwohnerentwicklung in neun ausgewählten Gemeinden

In der Agglomeration wie auch in den zentralörtlichen und den ländlichen Gemeinden wuchs die Bauzonenfläche weiter an, obwohl diese aufgrund der Kompensationsregel der Koordinationsmassnahme *SI-24 Neueinzonungen* eigentlich einigermassen konstant hätte bleiben müssen.

In den drei Agglomerationsgemeinden zeigt sich ein im Sinn der haushälterischen Bodennutzung wünschenswertes Bild, indem die Bauzonenfläche seit 1998 nur geringfügig zugenommen und die unüberbaute Bauzonenfläche seit 1991 absolut und relativ deutlich abgenommen haben. Die Bevölkerungsentwicklung hat hier somit innerhalb des vorgezeichneten Baugebietes stattgefunden.

In den drei zentralörtlichen Gemeinden blieben die unüberbauten Bauzonenflächen konstant hoch, das Bevölkerungswachstum wurde somit vor allem mittels Neueinzonungen erreicht. Die haushälterische Bodennutzung und die mit dem Richtplan

1998 angestrebte Verdichtung fand hier praktisch nicht statt. Dies lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen signifikant zunehmenden Wohnflächenbedarf pro Kopf schliessen.

In den drei ländlichen Gemeinden nahm die gesamte Bauzonenfläche zu, jedoch deutlich weniger stark als das Bevölkerungswachstum. Die unüberbaute Bauzonenfläche nahm dementsprechend absolut und relativ ab.

c. Einwohner- und Bauzonenentwicklung im ganzen Kanton

Im Folgenden wird die rechtsgültig eingezonte Bauzonenfläche über alle Gemeinden des Kantons hinweg betrachtet:

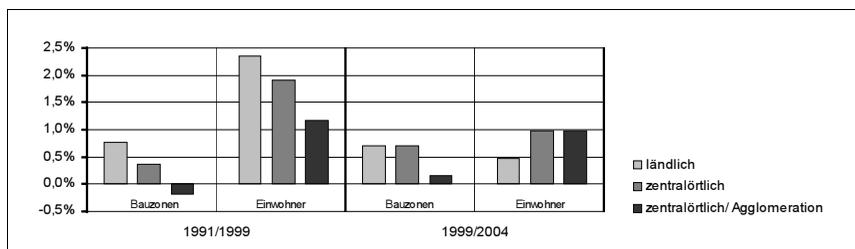


Abb. 5: Veränderung der Bauzonen (ohne Zonen für öffentliche Zwecke) und der Einwohnerentwicklung pro Jahr in Prozenten

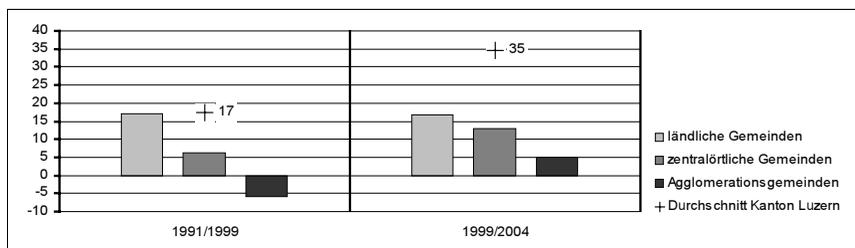


Abb. 6: Veränderung der Bauzonen (ohne Zonen für öffentliche Zwecke) im ganzen Kanton pro Jahr in Hektaren

Die Abbildung 5 zeigt die mittlere jährliche Veränderung der gesamten Bauzonenflächen im Kanton Luzern und die Veränderung der Bevölkerungszahl, jeweils in Prozenten. In der Beobachtungsperiode 1991/1999 fällt auf, dass in den Agglomerationsgemeinden eine Abnahme bei den Bauzonen zu verzeichnen ist. Der Bauzonenzuwachs hat im Kantonsdurchschnitt von jährlich 0,2 Prozent (1991/1999) auf 0,5 Prozent (1999/2004) zugenommen, während das Bevölkerungswachstum sich von jährlich 1,6 Prozent (1991/1999) auf 0,9 Prozent (1999/2004) reduziert hat.

Die Vergrößerung der Bauzonen lag in den ländlichen Gemeinden in beiden Beobachtungsperioden konstant bei rund 17 ha pro Jahr. In den zentralörtlichen und den Agglomerationsgemeinden stieg der jährliche Bedarf an Bauzonen in den Jahren 1999/2004 markant an. Über den gesamten Kanton betrachtet, ergibt sich eine Verdoppelung des jährlichen Bauzonenzuwachses von 17 (1991/1999) auf rund 35 ha (1999/2004).

d. Wesentliche Erkenntnisse bezüglich Einwohner- und Bauzonenentwicklung

Aus der Analyse der Veränderung der Bauzonenfläche und der Bevölkerungsentwicklung lassen sich folgende generellen Aussagen ableiten:

- In den Jahren 1999 bis 2004 hat ein signifikant stärkerer und im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportionaler Flächenverbrauch stattgefunden. Die Ziele einer haushälterischen Bodennutzung und einer Siedlungsentwicklung nach innen wurden somit im Beobachtungszeitraum des Richtplans 1998 nicht erreicht. Vielmehr findet offensichtlich nach wie vor eine Ausdünnung der Bauzonen (zunehmender Wohnflächenbedarf pro Kopf) statt. Daneben dürfte sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aber auch die Nachfrage nach Wohnraum verstärkt haben.
- Die Zunahme der Bauzonenflächen in den ländlichen Gemeinden ist trotz deutlichem Rückgang des Bevölkerungswachstums unverändert. Sie liegt bei rund 17 ha pro Jahr, was einer jährlichen Zunahme von 0,7 Prozent entspricht.
- In den zentralörtlichen Gemeinden hat sich die Zunahme der Bauzonenflächen in der Vergleichsperiode trotz rückläufigem Bevölkerungswachstum verdoppelt. Sie liegt bei rund 13 ha pro Jahr. Auch dies entspricht einer jährlichen Zunahme von 0,7 Prozent.
- Die Zunahme der Bauzonenflächen in den Agglomerationsgemeinden ist (vergleichsweise über den gesamten Kanton betrachtet) am tiefsten. Sie liegt bei rund 5 ha pro Jahr (jährliche Zunahme von 0,25%), dies bei konstantem Bevölkerungswachstum auf vergleichsweise tiefem Niveau.
- Bei den neun vertieft analysierten Gemeinden ist der Anteil der nicht überbauten Bauzonen an der gesamten Bauzonenfläche stetig zurückgegangen. Am meisten bei den Agglomerationsgemeinden und am wenigsten bei den zentralörtlichen Gemeinden.

e. Siedlungsentwicklung (Kap. S1 im Richtplan 1998)

Mit dem Richtplan 1998 wurde eine geordnete Besiedlung angestrebt (*KA S1-II Bedeutung der Siedlungsstruktur*), welche die vorhandene Zentrenstruktur stärken sollte. Die Siedlungsentwicklung sollte vorab in der Agglomeration Luzern und den

zentralörtlichen Siedlungsgebieten erfolgen. Diese Fokussierung auf die *Zentren* (KA SI-12) wurde gemäss den vorstehenden Diagrammen nur teilweise erreicht. Das *Hauptzentrum Luzern* (KA SI-13) wird mit dem Agglomerationsprogramm in absehbarer Zukunft eine signifikante Stärkung seiner Verkehrsinfrastruktur erfahren. Dies bildet die Voraussetzung dafür, dass sich Luzern wirtschaftlich entwickeln und im nationalen und internationalen Rahmen als Kultur-, Kongress- und Tourismusstadt noch besser positionieren kann. Der Ausbau von Universität und Fachhochschulen unterstreicht zudem die wachsende Bedeutung Luzerns als überregionaler Ausbildungsort.

Etwas weniger klar ist die Entwicklungstendenz der ländlichen Zentren (KA SI-14 *Zentralörtliche Siedlungsgebiete*). Ihre Entwicklung unterscheidet sich von der der umliegenden *ländlichen Siedlungsgebiete* (KA SI-15) nur unwesentlich. Nach wie vor ist auf dem Land eine ausgeprägte Entwicklung in die Fläche zu beobachten. Zur Stärkung der ländlichen Zentren als Motoren für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Umlandes sollten künftig die Bemühungen um eine verstärkte Konzentration des wirtschaftlichen Potenzials vorangetrieben werden.

Die Ortsplanungen der Luzerner Gemeinden sind heute RPG-konform (KA SI-21 *Bereinigung der Siedlungsgebiete*). Verschiedene jüngere Ortsplanungen zeichnen sich durch eine gute Qualität aus. Kommunale Erschliessungsrichtpläne sowie Übersichten zum Stand der Erschliessung und der Überbauung (KA SI-23 *Erschliessung der Bauzonen*) dagegen fehlen noch weitgehend.

Der Trend zu Neueinzonungen hielt – trotz restriktiver Bestimmungen im Richtplan 1998 (KA SI-24) – über den ganzen Beobachtungszeitraum hinweg an (43 ha/Jahr). Demgegenüber gibt es kaum nennenswerte Beispiele von Erneuerungen und Verdichtungen bestehender Bebauungen (Ausnahme: Stadt Luzern). Diverse Industriebrachen sind nach wie vor un- oder nur zwischengenutzt.

Die im Richtplan 1998 formulierten Aufgaben bezüglich der Weiler und Kleinsiedlungen (*Kapitel SI-3*) sind erfüllt.

Bei der Güterversorgung für die Bevölkerung wird die grossräumige Zuordnung von *publikumsintensiven Versorgungseinrichtungen* (KA SI-41) entsprechend den Vorgaben organisiert, während bei der *kleinräumigen Zuordnung von publikumsintensiven Versorgungseinrichtungen* (KA SI-42) verschiedene Tendenzen zu beobachten sind. Insgesamt hat sich die dezentrale Grundversorgung der Bevölkerung im Beobachtungszeitraum eher verschlechtert.

f. Umwelt- und Siedlungsqualität (Kap. S2 im Richtplan 1998)

Die Aufgaben im Bereich *Lärmschutz* (Kap. S2-1) werden nach den Richtplanvorgaben umgesetzt. Signifikante Fortschritte wurden insbesondere beim Lärm durch *Schiessanlagen* (KA S2-14) erzielt. Beim *Strassenverkehrslärm* (KA S2-11) ist die Ursachenbekämpfung schwierig; hier wird im Rahmen der *Lärmsanierung von Strassen* (KA S2-12) eine Entlastungswirkung vor allem mit Schallschutzfenstern erreicht.

Die von der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz gemeinsam beschlossenen Massnahmen in der *Luftreinhaltung* (Kap. S2-2) wurden im Kanton Luzern nur teilweise übernommen. Trotz einigen Fortschritten (etwa im Bereich Ammoniak-

Emissionen oder bei Industrie- und Gewerbe-Emissionen) besteht bei der Luftreinhaltung noch Handlungsbedarf. Im Agglomerationsprogramm sind bezüglich Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Umweltkapazitäten konkrete Massnahmen vorgesehen.

Den Aufgaben betreffend *Ortsbilder und Kulturdenkmäler* (Kap. S2-3) wird im Allgemeinen gut bis sehr gut nachgekommen.

Die Ziele der *Siedlungsplanung* (Kap. S2-4), insbesondere auch der Siedlungsökologie, haben an Bedeutung gewonnen. Allerdings sind Siedlungsverdichtungen ausserhalb der Agglomeration immer noch selten.

g. Entwicklungsschwerpunkte (Kap. S3 im Richtplan 1998)

Der Entwicklung der im Richtplan 1998 ausgeschiedenen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) wurde hohe Priorität beigemessen. Inzwischen liegen bei zwei ESP von kantonaler Bedeutung (Rental und Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw) genehmigte, über die beteiligten Gemeinden hinweg abgestimmte kommunale Richtpläne vor. Zwei weitere kantonal bedeutende ESP (Luzern Bahnhof und Luzern Nord) befinden sich in der Umsetzung in die behördenverbindliche Richtplanung. Die Entwicklung der drei ESP Sursee, Reiden/Wikon und Hochdorf wurde nach eingehender Prüfung nicht weiterverfolgt. Bei den regionalen ESP liegen bisher keine konkreten Ergebnisse vor. Mit den ESP wird die Leitidee der Konzentration, wonach die künftige Entwicklung primär auf die erfolversprechendsten Gebiete gelenkt werden soll, konsequent umgesetzt. Die kooperative Vorgehensweise, bei der insbesondere die wichtigen privaten Grundeigentümer in den Planungsprozess einbezogen wurden, hat sich als effizient und zielführend erwiesen.

3. Verkehr

a. Gesamtverkehrspolitik (Kap. V1 im Richtplan 1998)

Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung ist eine zentrale Grösse bei der Beurteilung des Gesamtverkehrs. Er ist von 30 Prozent (1980) auf 45 Prozent (2003) angestiegen. Die jährliche Zunahme, die in den 80er-Jahren bei 2,6 Prozent lag, hat sich seither etwas abgeschwächt.

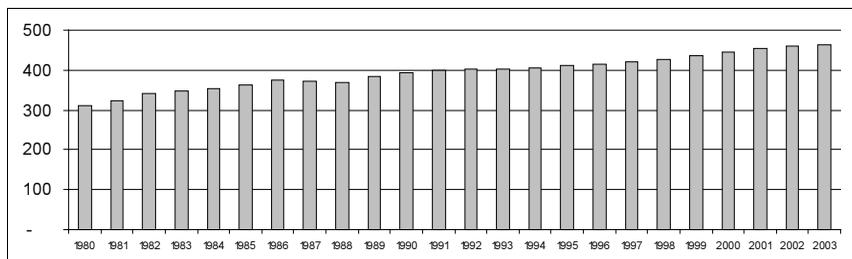


Abb. 7: Entwicklung der Motorisierung: Personenwagen pro 1000 Einwohner

Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV) zeigte die Verkehrsentwicklung nach oben. Einen wichtigen Indikator für die Fahrgastentwicklung stellt die Anzahl der verkauften Passepartout-Abonnemente im gesamten Verbundgebiet dar. Die Steigerung der Verkäufe lag zwischen 1998 und 2003 bei 8,5 Prozent, also deutlich über der Bevölkerungszunahme.

Der öV-Erschließungsgrad ist in der Agglomeration recht gut. Er liegt bei 90 Prozent und ist damit deutlich besser als in ländlichen Gebieten. Er hat sich zwischen 1998 und 2003 kaum verändert.

	Total	300 m um Haltestelle	Erschließungsgrad
Einwohner Agglomeration	180 655	162 735	90%
Arbeitsplätze Agglomeration	102 172	90 983	89%
Einwohner Landschaft	172 439	90 495	52%
Arbeitsplätze Landschaft	79 438	38 967	49%
Gesamt	534 704	383 180	72%

Abb. 8: Einwohner und Arbeitsplätze in den Einzugsgebieten der Haltestellen 2003

Der Modal Split, das heisst der Anteil des öV am Gesamtverkehr, zeigt je nach Standort der Messstelle selbst innerhalb der Agglomeration stark unterschiedliche Werte:

	Montag–Freitag			17.00–18.00 Uhr		
	Anzahl beförderter Personen Bus	MIV *	% öV	Anzahl beförderter Personen Bus	MIV *	% öV
Horwerstrasse / Horw	4 300	15 200	22%	450	1 260	26%
Luzernerstrasse / Kriens	10 000	30 300	25%	1 000	2 570	28%
Baselstrasse / Littau	15 000	19 600	43%	1 850	1 470	56%
Ebikon	5 700	30 500	16%	600	2 640	19%
Seebrücke Luzern	34 100	56 500	38%	3 500	4 070	46%
Gesamt	69 100	152 100	31%	7 400	12 010	38%

*MIV: motorisierter Individualverkehr

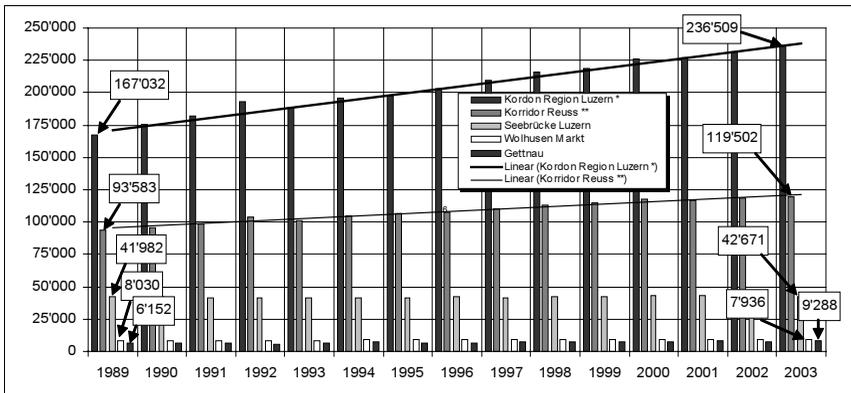
Abb. 9: Modal Split öV/MIV auf den Hauptachsen Agglomeration Luzern (Stand 1998/2000)

Insgesamt wird der Gesamtverkehr entsprechend den Prioritäten der richtungsweisenden Festlegung organisiert. Der öV verzeichnet steigende Fahrgastzahlen, allerdings bei einer noch stärker steigenden Gesamtverkehrsentwicklung. Seit 1998 ist die Stelle des Gesamtverkehrskordinators bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) eingerichtet (KA VI-11). Für den Strassen- und den öffentlichen Verkehr besteht eine ausführliche Massnahmen- und Finanzplanung. Im Einzelnen zählen dazu: Bauprogramm Kantonsstrassen, Priorisierung der Kantonsstrassenvorhaben bis 2014, langfristiges Bauprogramm Nationalstrassen, Planungsbericht S-Bahn, Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP), Agglomerationsprogramm Luzern (KA VI-12).

Zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs (KA VI-14) wurden verschiedene Massnahmen ergriffen: Planungsbericht S-Bahn, Standesinitiative für eine Autobahn-Umfahrung des Raums Luzern, Projektstart Bypass A2 Luzern.

b. National- und Kantonsstrassen (Kap. V2 und V3 im Richtplan 1998)

In den vergangenen 15 Jahren hat der motorisierte Individualverkehr an ausgewählten Zählstellen des National- und Hauptstrassennetzes kontinuierlich zugenommen:



* Kordon Region Luzern: Lohrensäge, Riffig A2, Ennethorw A2 und Kantonsstrasse, Dierikon, Waldi-
brücke, Perlenbrücke, Bärtiswil, Meggen, Blatten, Thorenberg

** Korridor Reuss: Fluhmühle, Reussport A2, Sedel

Abb. 10: Jahresmittel des 24-stündigen Motorfahrzeugverkehrs an ausgewählten Zählstellen

Mit Ausnahme der Seebrücke Luzern, die eine konstant hohe Verkehrsmenge aufweist, hat der Verkehr an allen Messstellen zugenommen. Die starke Zunahme in den 90er-Jahren hat sich seither etwas abgeschwächt:

	Kordon Region Luzern*	Korridor Reuss**	Seebrücke Luzern	Wolhusen Markt	Gettnau
1989/99 (jährlich)	2,83%	2,23%	0,07%	1,90%	2,55%
1999/03 (jährlich)	1,99%	1,10%	0,24%	-0,71%	0,70%
Gesamte Zunahme					
1989 bis 2003	42%	28%	2%	16%	29%

* Kordon Region Luzern: Lohrensäge, Riffig A 2, Ennethorw A 2 und Kantonsstrasse, Dierikon, Waldi-
brücke, Perlenbrücke, Bärtiswil, Meggen, Blatten, Thorenberg

** Korridor Reuss: Fluhmühle, Reussport A 2, Sedel

Abb. 11: Jährliche Zunahme des 24-stündigen Motorfahrzeugverkehrs

In der Agglomeration wächst der Verkehr jährlich um 1 bis 2 Prozent.

Diese stetige Zunahme der Verkehrsmenge wird mit dem gezielten und massvollen Unterhalt und Ausbau des National- und Kantonsstrassennetzes aufgefangen. Die verschiedenen Nationalstrassenprojekte im Raum Luzern sind gemäss den Koordinationsaufgaben des Richtplans 98 bearbeitet worden. Es sind dies:

- A 14-Anschluss Buchrain (KA V2-11): Generelles Projekt durch den Bundesrat genehmigt
- Zubringer Rontal: Kredit in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 gutgeheissen, Bearbeitung des Bauprojekts,
- A 2-Anschluss Rothenburg, Emmen Nord (KA V2-12): Generelles Projekt durch Bundesrat genehmigt, laufendes Bewilligungsverfahren für das Ausführungsprojekt,
- A 2-Anschluss Emmen Süd (KA V2-13): realisiert,
- A 2-Anschluss Schlund: realisiert,
- Entlastung Sonnenberg- und Reussporttunnel (Bypass Luzern): Zweckmässigkeitsbeurteilung liegt vor.

Die Kantonsstrassen werden entsprechend der richtungsweisenden Festlegung und der Koordinationsaufgabe V3-12 (*Planungsschwerpunkte*) unterhalten, erneuert und (im Ausnahmefall) neu erstellt. Dafür wurden im Zeitraum 1998–2004 folgende Mittel aufgewendet:

- Substanzerhaltung (insbesondere Belagssanierungen): 86 Millionen Franken,
- Ausbauten bestehender Anlagen (Radverkehrsanlagen, Förderung öV, Lärmschutzmassnahmen, Lichtsignalanlagen usw.): 154 Millionen Franken,
- Umfahrung Willisau: 17 Millionen Franken,
- Zubringer A 2-Anschluss Schlund: 20,4 Millionen Franken.

c. Öffentlicher Verkehr (Kap. V4 im Richtplan 1998)

Die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs kann einerseits aufgrund der Fahrgastzahlen oder der verkauften Billette, andererseits anhand der Zahl der Haltestellen und Haltestellenabfahrten dargestellt werden:

	Fahrplan 98/99	Fahrplan 2003
Bahn	59	60
Bus	855	861
Schiff	4	4
Gesamt	918	925

Abb. 12: Entwicklung der Anzahl öV-Haltestellen

Die Zahl der Haltestellenabfahrten hat in der Agglomeration (Bahn: +61%, Bus: +5%) wie auch in der Landschaft (Bahn: +18%, Bus: +84%) signifikant zugenommen.

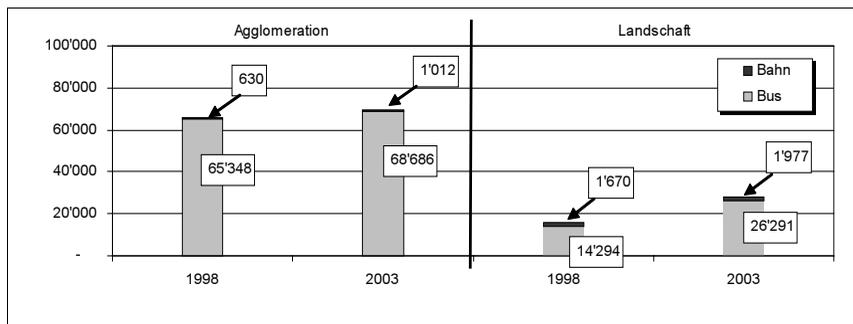


Abb. 13: Entwicklung der Anzahl Haltestellenabfahrten für Bahn und Bus

Die Zunahme insgesamt ist dabei in der Landschaft – auch aufgrund eines gewissen Nachholbedarfs – mit 77 Prozent deutlich stärker als in der Agglomeration mit 6 Prozent.

Wichtigste Neuerungen beim Schienenverkehr sind der integrale Halbstundentakt auf der Linie Luzern–Zug–Zürich und die stündlichen Direktverbindungen Luzern–Bern via Sursee–Zofingen (*KA V4-11 Schnellzugsverkehr*). Bei den Infrastrukturvorhaben sind die Sanierung der Seetalbahn und der Doppelspurausbau der Zentralbahn entlang der A2 bis zur Kantonsgrenze LU/NW hervorzuheben, die sich beide in der Umsetzung befinden (*KA V4-13*). Die Busförderung ist eine wichtige Zielsetzung im Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen. Auf den gemäss *KA V4-14 Agglomerationsverkehr* erwähnten Busachsen sind Massnahmen oder deren Planung vorgesehen.

Als weitere weitgehend realisierte Massnahmen sind anzuführen:

- sechs neue Bahnstationen als Teil der S-Bahn Luzern: Emmenbrücke Gersag, Längenbold, Kriens Mattenhof, Buchrain, Baldegg Kloster, Wollhusen Weid (*KA V4-15*),
- Realisierung von Busspuren bei vorhandenem Platz,
- öV-Bevorzugung bei Ampelanlagen,
- bedarfsgerechte Verbesserung der Umsteigepunkte im ländlichen Raum,
- Ausstattung von neuen Haltestellen mit Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen sowie Unterstützung solcher Anlagen bei bestehenden Haltestellen gemäss dem vom Regierungsrat im November 2003 genehmigten Konzept (*KA V4-17*).

d. Fuss- und Radwege (Kap. V5 im Richtplan 1998)

Das Radroutenkonzept aus dem Jahr 1994 für die Bedarfsrouten (Alltags- und Schülerverkehr) wird schrittweise umgesetzt (*KA V5-11*). Etwa die Hälfte der total 335 km Streckenlänge ist heute realisiert und in Betrieb. Gegenüber dem Stand von 1998 ist das Netz um rund 50 Prozent ausgeweitet worden. Mit der Realisierung des kantonalen Radwanderwegnetzes durch die Regionalplanungsverbände und den Kanton konnten die Bedürfnisse der Freizeitradfahrerinnen und -fahrer zu einem grossen Teil abgedeckt werden.

Die regionalen Wanderwegrichtpläne sind mit Ausnahme des Richtplans für das untere Wiggertal genehmigt (*KA V5-13*). Überprüfungen und Anpassungen sind nicht erfolgt.

4. Landschaft und Umwelt

a. Landwirtschaftsgebiet (Kap. L1 im Richtplan 1998)

Die *Fruchtfolgefleichen* (*KA L1-12*) sind die landwirtschaftlich wertvollsten Böden. Sie umfassen im Wesentlichen das ackerfähige Kulturland. Ihre langfristige Erhaltung ist ein wichtiges raumplanerisches Ziel. Die Gesamtfläche der gesicherten Fruchtfolgefleichen hat seit 1994 stetig abgenommen. Ende 2004 waren noch 27 906 ha Fruchtfolgefleichen gesichert. Gegenüber 1994 bedeutet dies einen Rückgang um 116 ha. Das Kulturland wurde vor allem für die Siedlungsentwicklung verbraucht. Gemäss Sachplan Fruchtfolgefleichen des Bundes vom 8. April 1992 (BB1 1992, S. 1649) muss der Kanton Luzern 27 500 ha Fruchtfolgefleichen sichern und damit von einer Überbauung freihalten.

	1994	2001	1994/2001	2004	2001/2004
Agglomerations- gemeinden	1 756 ha	1 738 ha	-2,6 ha/Jahr	1 727 ha	- 2,8 ha/Jahr
Zentralörtliche Gemeinden	5 971 ha	5 944 ha	-3,9 ha/Jahr	5 919 ha	- 6,3 ha/Jahr
Ländliche Gemeinden	20 296 ha	20 284 ha	-1,7 ha/Jahr	20 261 ha	- 5,8 ha/Jahr
Kanton Luzern	28 023 ha	27 966 ha	-8,1 ha/Jahr	27 907 ha	-14,8 ha/Jahr

Abb. 14: Fruchtfolgeflächen in den Beobachtungsperioden 1994/2001 und 2001/2004

Über den gesamten Kanton betrachtet, hat sich der jährliche Verbrauch von Fruchtfolgeflächen von 8,1 ha auf 14,8 ha beinahe verdoppelt. Es ist somit ein gesteigerter Verlust der wertvollsten Landwirtschaftsböden zu beobachten. Auch wenn gegenüber dem Soll gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen im Jahr 2004 noch eine Reserve von etwa 400 ha besteht, sollte der zunehmende Kulturlandverlust eingedämmt werden.

Zwischen 1990 und 2000 nahm die Zahl der bewohnten Gebäude ausserhalb der Bauzone von 8157 um 154 auf 8311 zu, die gesamte Wohnbevölkerung ausserhalb der Bauzone jedoch von 38 951 um mehr als 3000 auf 35 713 Personen ab.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft fand bisher nur zögerlich statt. So konnten die Landwirtschaftsbetriebe zwischen 1999 und 2004 ihre durchschnittliche Fläche nur unwesentlich, von 13,4 auf 14,2 ha, vergrössern.

Erfolge können im Landwirtschaftsgebiet beim ökologischen Ausgleich verzeichnet werden: Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes werden zunehmend Projekte zur Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen geplant und realisiert (KA L1-15).

b. Natur- und Landschaftsschutz (Kap. L3 im Richtplan 1998)

Der Naturschutz wird im Kanton Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben vollzogen. Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung sind nahezu vollständig unter Schutz gestellt, regionale Objekte etwa zu 90 Prozent (KA L3-11). Auf kommunaler Ebene haben nahezu alle Gemeinden die Naturschutzgebiete in den Zonenplänen oder mit kommunalen Schutzverordnungen gesichert (KA L3-12).

Im Zeitraum 1998–2004 wurden in zunehmendem Mass Naturschutzverträge abgeschlossen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die *Flächen* der vertraglich gesicherten Naturschutzobjekte, aufgeteilt nach den Planungsregionen. In allen Regionen hat die Fläche seit 1998 stark zugenommen. Die meisten Verträge konnten in den Planungsregionen Entlebuch, Luzern und Oberes Wiggertal–Luthertal abgeschlossen werden.

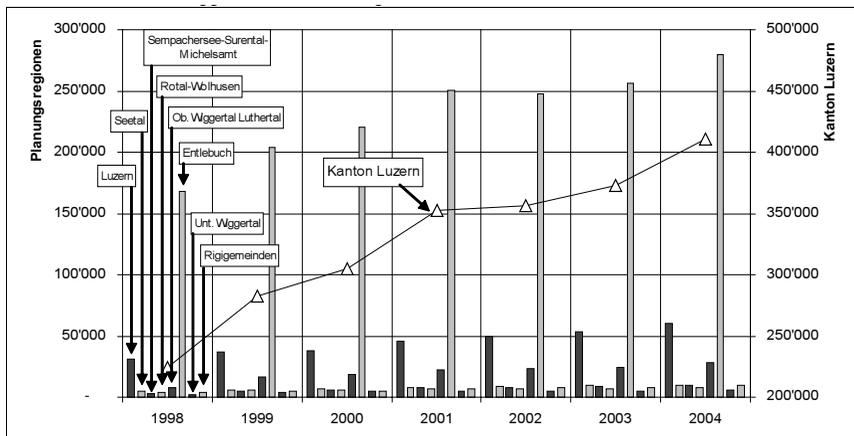


Abb. 15: Entwicklung der Naturschutzverträge in den Planungsregionen in Aren

Im ganzen Kanton hat sich die Anzahl gesicherter Naturschutzobjekte seit 1998 verdoppelt und lag Ende 2004 bei 5000 Objekten. Ebenso wurde die Fläche der gesicherten Naturschutzobjekte seit 1998 beinahe verdoppelt und lag Ende 2004 bei 410 000 Aren. In den Regionen Entlebuch und Luzern sind mit Abstand die meisten Objekte und die grösste Fläche als Naturschutzobjekte vertraglich gesichert.

c. Naturgefahren, Wasserbau, Gewässer- und Bodenschutz (Kap. L4-2, L5, L6, L7 im Richtplan 1998)

Gestützt auf die für alle Naturphänomene erstellten Gefahrenhinweiskarten werden die Gefahrenkarten grossräumig erstellt. Zurzeit haben 19 Gemeinden für ihr Gemeindegebiet eine Gefahrenkarte zur Beurteilung der Naturgefahren erstellt. Weitere sind in Bearbeitung. Die Beurteilungsgrundlagen für die gefährdetsten Gebiete sind vorhanden.

Die Aufgaben im *Wasserbau* werden alle entsprechend den Vorgaben erfüllt. Der Gewässerunterhalt ist Sache der Gemeinden. Der Kanton übernimmt vor allem koordinative Funktionen. An konkreten Massnahmen sind zu erwähnen: die Wasserrückhaltmassnahmen an der Wyna, das Projekt der Wehrsanierung am Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee und die Gefahrenhinweiskarte für die Naturgefahr Hochwasser (2005).

Beim *Gewässerschutz* und beim *Bodenschutz* handelt es sich überwiegend um Daueraufgaben, denen im Rahmen der Möglichkeiten nachgekommen wird.

5. Versorgung und Entsorgung

a. Abbau von Steinen und Erden sowie Abfallbewirtschaftung (Kap. E1, E2 im Richtplan 1998)

Die Selbstversorgung mit Rohstoffen (Steine, Sand, Kies, Mergel und Lehm) ist im Kanton Luzern für die nächsten 40 bis 50 Jahre sichergestellt. Der Anteil Recyclingmaterial konnte zwischen 1998 und 2004 von 22 auf 37 Prozent gesteigert werden. Grosse Abbauvolumen werden in der Regel nur innerhalb der Abbaugebiete von kantonaler Bedeutung (*KA E1-11*) und nach Ausscheidung von Abbauzonen bewilligt (*KA E1-12*).

Die Abfallbewirtschaftung wird im Kanton Luzern auch in den kommenden Jahren weiter optimiert. Die Entsorgung für die Abfallkategorien Bauschutt und Aushub ist weiterhin zu planen und zu sichern. Für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände wurde eine langfristige Lösung gefunden. Der Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial in Materialentnahmestellen kann gegenüber der Ablagerung in Inertstoffdeponien entgegen dem Richtplan 1998 (*KA E2-11 Sicherung der Anlagestandorte*) nicht immer der Vorzug gegeben werden.

b. Siedlungswasserwirtschaft (Kap. E3 im Richtplan 1998)

Zu *Wasserversorgung und Grundwasserschutz (Kap. E3-1)* lässt sich festhalten, dass die Wasserversorgung langfristig sichergestellt ist. Aus technischer Sicht kann sie durch Netzverbunde noch optimiert werden. Seit 1998 wurden 126 Grundwasserschutzzonen verfügt (*KA E3-14*). Die Aufgaben im Bereich Wasserversorgung und Grundwasserschutz werden in der Regel gut vollzogen. Erst rund 40 Prozent der öffentlichen Trinkwasserfassungen sind allerdings durch grundeigentümergebundene Schutzzonen gesichert. Mit dem 1999 gestarteten Phosphorprojekt kann die Phosphorbelastung der Gewässer wirksam reduziert werden (*KA E3-17*).

Zur *Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung (Kap. E3-2)*: Praktisch alle Gemeinden und Gemeindeverbände erarbeiten einen generellen Entwässerungsplan oder haben diesen bereits verabschiedet (*KA E3-21*). Die Grosskläranlage Luzern und Umgebung (ARA Buholz) wird zurzeit ausgebaut, der Ausbau ist 2006 fertig gestellt (*KA E3-23*).

c. Energieversorgung (Kap. E4 im Richtplan 1998)

Erneuerbare und standortgebundene Energie (Kap. E4-1): Der Anteil von Abwärme, Holzenergie und ungebundener Umweltwärme wird stetig erhöht. In den bevölkerungsreichen Regionen Luzern und Surental–Sempachersee–Michelsamt sind regio-

nale Energieplanungen vorhanden (KA E4-12). Bei der Nutzung von Abwärme (KA E4-13) können folgende Projekte erwähnt werden: KVA Luzern (Fernwärmeverbund) und Abwärmenutzung Transitgas AG Ruswil. Bei beiden ist eine Erweiterung der Abwärmenutzung geplant. In kantonalen und kommunalen Bauten wurden verschiedene grosse Holzfeuerungen realisiert (KA E4-14).

Gasversorgung (Kap. E4-2): Die Versorgungssicherheit der gasversorgten Gebiete wird bis Ende 2006 mittels eines Ringschlusses Eschenbach–Sursee–Mauensee wesentlich verbessert (KA E4-22).

Elektrizitätsversorgung (Kap. E4-3): Die Versorgung ist gesichert. Das Netz wird laufend unterhalten, erneuert und wo nötig ausgebaut.

III. Mögliche Handlungsfelder für die kommende Richtplanüberarbeitung

Die Ist-Soll-Beurteilung der richtungsweisenden Festlegungen und der Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998 in Kapitel II gibt Hinweise auf den möglichen Handlungsbedarf für die kommende Richtplanüberarbeitung. Im Folgenden werden die Handlungsfelder kurz umschrieben.

1. Siedlungsstruktur

Die Entwicklung hat in erster Linie auf den Hauptachsen («Y») stattzufinden. Die Zentren (Hauptzentrum Luzern und zentralörtliche Siedlungsgebiete) sollen weiter gestärkt werden. Starke Zentren sind für die wirtschaftliche Entwicklung auch der ländlichen Gebiete unerlässlich (Zentren als Motoren der Entwicklung). Als neues Instrument ist das Agglomerationsprogramm in die Strategie der Stärkung der Zentren zu integrieren.

Komplementär dazu – und gestützt auf die kommende Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes – sind aber auch für den ländlichen Raum neue Entwicklungsstrategien zu entwerfen, mit denen die je eigenen Potenziale der einzelnen Regionen gefördert werden.

2. Siedlung

Am Ziel der haushälterischen Bodennutzung ist – trotz Schwierigkeiten im Vollzug – als Kernauftrag der Raumplanung festzuhalten. Anzustreben ist eine Reduktion des Bauzonenzuwachses und eine bessere Ausnützung (Verdichtung) der bestehenden Bauzonen. Besonderes Augenmerk ist innerhalb der Bauzonen auf die Verfügbarkeit und die Nutzung der inneren Reserven (insbesondere von Baulücken) zu richten.

3. Verkehr

Die Gesamtverkehrspolitik ist im bisherigen Rahmen weiterzuverfolgen. Zudem sind wichtige Infrastrukturvorhaben (Strasse und Schiene) voranzutreiben. Der öffentliche Verkehr ist differenziert nach den einzelnen Räumen (Stadt und Agglomeration, Hauptverkehrsachsen, ländlicher Raum) weiter zu fördern. Besonders in der Agglomeration ist der Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Umwelt hohe Beachtung zu schenken. Dazu dient das bereits erwähnte Instrument des Agglomerationsprogrammes.

Im Umweltbereich ist besonders dem Lärmschutz, vorweg dem Strassenverkehrslärm, mit hoher Priorität zu begegnen.

4. Landschaft

Die Landschaftsräume sollen als Grundlage für die Landwirtschaft, für die Natur, für den Tourismus, für die Naherholung und für die Erhaltung der Wohnqualität in ihrer Eigenart möglichst gut erhalten bleiben. Das Landwirtschaftsgebiet soll im Wesentlichen von Bauten und Anlagen freigehalten werden. Die Fruchtfolgeflächen als beste Landwirtschaftsböden sind zu schützen. Weiter sollte eine Unterteilung der Landwirtschaftszone in Zonen intensiver Bewirtschaftung und solche extensiver Bewirtschaftung mit Zusatznutzung (sanfter Tourismus, Naturparks usw.) geprüft werden. Der ökologische Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet ist weiter zu fördern. Der hohe Standard des Naturschutzes (Verordnungen, Verträge) ist beizubehalten.

Vermehrte Anstrengungen sind bei den raumplanerischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erforderlich. Das entsprechende Kapitel L4-2 im Richtplan ist den neuen Bundesvorgaben und dem aktuellen Wissensstand anzupassen.

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, gestützt auf § 79 des Grossratsgesetzes vom vorliegenden Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans 1998 (Controllingbericht 2006) in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 2. Mai 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
zum Bericht über die Zielerreichung und
die Wirkungen des kantonalen Richtplans 1998
(Controllingbericht 2006)**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 79 des Grossratsgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 2. Mai 2006,

beschliesst:

1. Vom Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans 1998 (Controllingbericht 2006) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Legende:

- ↗ erwünschte oder erwartete Entwicklungstendenz, Projekte auf Kurs oder Aufgabe bereits erfüllt
- eindeutige Entwicklungstendenz fehlt, allfälliger Handlungsbedarf ist vertieft zu klären
- ↘ nicht erwünschte Entwicklungstendenz, Handlungsbedarf

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
A) Einleitung			
A4 Richtplan- verfahren	→ Nicht beurteilbar, weil keine Richtplananpassung erfolgt	A4-11 (2008) Richtplan- überarbeitung [BUWD]	→
		A4-12 (D) Richtplan- anpassung [BUWD]	→
		A4-13 (D) Richtplan- fortschreibung [BUWD]	→
A5 Bewirt- schaffung und Cont- rolling	Kaum direkte Auswirkungen, von Bedeutung ist eher der Richtplanprozess	A5-11 (A) Koordinationsgre- mium Wirtschaft, Umwelt, Raumordnung, Verkehr („WURV“) [BUWD]	↗ Gremium wurde durch den Prozess „Letter of Intent“ ersetzt
		A5-12 (E/erstmal auf Legislaturperi- ode 1999-2003) Periodische Be- richterstattung [raw]	↗ Erarbeitung des vorliegenden Controllingbe- richts 2006
		A5-13 (A/1999) Controlling [raw]	→ Unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen erfüllt
		A5-14 (E) Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Regio- nen und Gemein- den [raw]	↗ verschiedene regelmässige Konferenzen

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
A6 Struktur- reform im Kt. Luzern («Luzern '99»)	➔ Die Strukturreform ist auf Kurs.	A6-11 (A) Projekt- organisation «Luzern '99» [Schultheiss]	➔ Das Projekt «Luzern '99» ist abgeschlossen, KA kann entfernt werden.
		A6-12 (A) Abstimmung zwischen «Luzern '99» und dem Richtplan 1998 [Geschäftsführer «Luzern '99», Projektleiter «Ge- meindereform»]	➔ Das Projekt «Luzern '99» ist abgeschlossen, KA kann entfernt werden.
		A6-13 (2008) Gemeindereform [JSD]	➔ Folgende Projekte sind derzeit in Bearbeitung, bereits abgeschlossen oder wurden abgebro- chen: 1 Beromünster und Umgebung 1a Beromünster – Schwarzenbach Fusion per 01.09.2004 1b Beromünster – Gunzwil - Neudorf Fusions-/Zusammenarbeitgespräche bzw. Verhandlungen 2 Biosphärenregion Entlebuch Fusions-/Zusammenarbeitgespräche bzw. Verhandlungen 3 Dagmersellen – Uffikon - Buchs Fusion per 01.01.2006 4 Ettiswil – Kottwil Fusion per 01.01.2006 5 Herlisberg – Römerswil Fusion per 01.01.2005 6 Hitzkirchertal Fusions-/Zusammenarbeitgespräche bzw. Verhandlungen 7 Hohenrain – Lieli Fusion von den Gemeindeversammlungen am 27.11.05 beschlossen 8 Kooperatives Hinterland Fusions-/Zusammenarbeitgespräche bzw. Verhandlungen 9 Langnau – Reiden – Richental Fusion per 01.01.2006

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
			<p>10 Luzern – Littau Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen</p> <p>11 Meierskappel – Risch Fusionsgespräche nach Nein der Rischer Stimmbürger vorerst sistiert</p> <p>12 Oberer Sempachersee Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen</p> <p>13 PASL Projekt Agglo & Stadt Luzern Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen</p> <p>14 Pfeffikon zu LU oder AG? Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen</p> <p>15 Region Sursee 2000+ Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen</p> <p>16 Greppen – Weggis – Vitznau Fusions-/Zusammenarbeitsgespräche bzw. Verhandlungen zurzeit sistiert</p> <p>17 Kulmerau – Wilihof – Triengen Fusion per 01.01.2005</p> <p>18 Werthenstein – Wolhusen Fusion abgebrochen</p> <p>19 Willisau-Land – Willisau-Stadt Fusion per 01.01.2006</p>

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
B) Trends und Entwicklungsabsichten			
B3 Leitideen der Raumordnung des Kantons Luzern 1. Vernetzung	➔ Vernetzung der Zentren und des ländlichen Raums mit öV und MIV wurde verbessert, vgl. dazu auch V1 Gesamtverkehrspolitik und V4 öffentlicher Verkehr		
B3 Leitideen der Raumordnung des Kantons Luzern 2. Konzentration	↗ Im Beobachtungszeitraum konnte entlang der Hauptachsen eine stärkere Entwicklung festgestellt werden als im übrigen Kantonsgebiet. Forcierung des ESP-Programms, das sich auf die Hauptachsen konzentriert.		
B3 Leitideen der Raumordnung des Kantons Luzern 3. Nachhaltigkeit	➔ Die Nachhaltigkeit wurde bei der Umsetzung des Richtplans projektbezogen berücksichtigt.		
W) Wirtschaft und Finanzen			
W) Wirtschaftliche Entwicklung	➔ Der Kanton wächst, sowohl was die Anzahl Arbeitsplätze als auch die Firmen-Neugründungen betrifft. Luzern ist ein Wirtschaftsstandort mit guten Standortfaktoren wie Arbeitskräfte, Verkehr (zentrale Lage), Steuern für Unternehmen, Landreserven, Wohnlage, Kultur- und Freizeitangebot, Ausbildung. Der Umgang mit den peripheren Regionen soll grundsätzlich eine vertrauenswürdige Basis in	W1-11 (A) Arbeitszonen [BUWD]	↗ Ist umgesetzt, kann entfernt werden.
		W1-12 (A) Verfahrensbeschleunigung [BUWD]	↗ Laufende Umsetzung
		W1-13 (E) Baulandverflüssigung [Gemeinden]	➔ Je nach Gemeinde unterschiedlicher Stand, Erschliessungsrichtpläne kaum vorhanden
		W1-14 (A) Aktive Standortpromotion [rawi]	➔ Wird mit PPP-Modell (Stiftung Wirtschaftsförderung) zentraler und wirkungsvoller wahrgenommen. Immobiliendatenbank mit LUKB erarbeitet.

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
	der Politik und Gesellschaft schaffen. Neuformulierung in Abstimmung auf das Agglomerationsprogramm	W1-15 (B) Projekt «Lebensraum Entlebuch» [RPV Entlebuch, Projektträgerschaft]	↗ Das Label Biosphärenreservat wurde dem Entlebuch von der UNESCO zugesprochen. Das RegioPlus-Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Regionalmanagement ist mit dem Betrieb der Biosphäre nach den Kriterien der UNESCO und des Bundes beauftragt.
		W1-16 (E) Entwicklungskonzepte [rawi]	↗ Die Koordinationsaufgabe wird aufgrund eines Mehrjahresprogrammes angegangen und durchgeführt. Beiträge des Kantons an Investitionshilfe-Gesuche 1998-2005: 18,9 Millionen Franken
		W1-17 (A) Finanzausgleich [Projektleitung «Gemeindereform»]	↗ Neuer kantonaler Finanzausgleich seit 1.1.2003 in Kraft
		W1-18 (E) Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei Neuinvestitionen [FD]	↗ Laufende Aufgabe für alle Investitionsprojekte bei kantonalen Hochbauten, Schaffung des Amtes für Hochbauten und Immobilien ermöglichte erhebliche Steigerung
S) Siedlung und Umwelt			
S1 Siedlungsentwicklung			
S1-1 Siedlungsstruktur			
S1-1 Zentren	↗ Zentren wurden tendenziell gestärkt, Agglomerationsprogramm bewirkt akzentuierte Stärkung des Hauptzentrums	S1-11 (2008) Bedeutung der Siedlungsstruktur [RPV]	→ Umsetzung nur in den zentralen Regionen (Luzern, Surental-Sempachersee-Michelsamt)
		S1-12 (E) Zentren [Gemeinden]	↗

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
S1-1 Hauptzentrum Luzern	↗ Luzern im Bereich Kultur, Kongresswesen und Tourismus im nationalen und internationalen Kontext gut positioniert. Im wirtschaftlichen Bereich verliert Luzern etwas an Bedeutung. Uni und Fachhochschulen konnten ihre Positionen verbessern.	S1-13 (E) Hauptzentrum Luzern [RPV Luzern]	↗ Agglomerationsprogramm unterstützt diese Zielrichtung
S1-1 Zentralörtliche Siedlungsgebiete	➔ Im Vergleich zu den ländlichen Gebieten konnte in den zentralörtlichen Siedlungsgebieten bei gleichzeitig geringerer Zunahme der Bauzone der Wohnungsbestand stärker gesteigert werden. Der Trend zum Wohnen auf dem Lande konnte im Beobachtungszeitraum zugunsten der zentralörtlichen Siedlungsgebiete gebremst werden.	S1-14 (E) Zentralörtliche Siedlungsgebiete [Gemeinden]	↗ Im Rahmen der Ortsplanungen mit ihren speziellen Zentrumsplanungen
S1-1 Ländlicher Raum	➔ Das Verhältnis Wohn- und Arbeitsplätze konnte zugunsten der Arbeitsplätze leicht verbessert werden. Die Beschäftigtenzahl hat sich in allen Regionen (ausgenommen Rottal – Wolhusen) positiv entwickelt. In den ländlichen Gebieten sind die Bauzonen überdurchschnittlich stark gewachsen.	S1-15 (E) Ländliche Siedlungsgebiete [Gemeinden]	➔
S1-2 Siedlungsgebiete und Bauzonen	➔ Der Trend zu Neueinzonungen hielt über den ganzen Beobachtungszeitraum hinweg an (44 ha/J.). Demgegenüber gibt es kaum nennenswerte Beispiele bei der Erneuerung und Verdichtung bestehender Bebauungen. Diverse Industriebrachen sind nach wie vor ungenutzt. Der Trend zum Bauen auf der grünen Wiese hält an.	S1-21 (A) Bereinigung der Siedlungsgebiete [Gemeinden]	↗ Die Ortsplanungen aller Luzerner Gemeinden sind heute RPG-konform. Verschiedene jüngere Ortsplanung zeichnen sich durch eine gute Qualität aus, so jene der Gemeinden Horw, Ebikon, Dierikon, Ballwil, Hitzkirch.
		S1-22 (D) Unbestrittene Siedlungsgebiete [Gemeinden]	↗
		S1-23 (E) Erschliessung der Bauzonen [Gemeinden]	➔ Erschliessungsrichtpläne werden erst bei neuen Planungen erarbeitet. Die Übersichten über den Stand der Erschliessung und die Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet liegen nicht vor oder sind nicht mehr aktuell.

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		S1-24 (E) Neueinzonungen [Gemeinden]	➔ Geeignetes Instrument zur Beurteilung von Neueinzonungen.
S1-3 Weiler und Kleinsiedlungen	↗ Die Aufgaben des Richtplans 1998 bezüglich Weiler und Kleinsiedlungen sind erfüllt. ➔ Aufgrund des raschen Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die richtungsweisende Festlegung neu zu formulieren.	S1-31 (B) Bezeichnung der erhaltenswerten Kleinsiedlungen in den regionalen Richtplänen [RPV]	↗ Ist umgesetzt, laufende Aufgabe
		S1-32 (B) Ausscheiden von Weilerzonen in der kommunalen Nutzungsplanung [Gemeinden]	↗ Ist umgesetzt, laufende Aufgabe
S1-4 Publikumsintensive Versorgungseinrichtungen	↘ Dezentrale Grundversorgung ↗ Zuordnung der Versorgungseinrichtungen mit überkommunalem Einzugsgebiet	S1-41 (E) Grossräumige Zuordnung von publikumsintensiven Versorgungseinrichtungen [BUWD]	↗ Laufende Anwendung Mit der PBG-Revision sind klare Kriterien für Einkaufszentren und Fachmärkte eingeführt worden.
		S1-42 (D) Kleinräumige Zuordnung von publikumsintensiven Versorgungseinrichtungen [Gemeinden]	➔ Unterschiedliche Beurteilung
		S1-43 (D) Abstellflächen für publikumsintensive Versorgungseinrichtungen [rawi]	➔ Vorgaben in § 54 PBV werden umgesetzt.

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
S) Umwelt und Siedlungsqualität			
S2-1 Lärmschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➔ - Schwerpunktbildung bei Sanierung - Sanierungsschwerpunkte waren Schiessanlagen, Industrie- und Gewerbeanlagen, Strassen - Zielorientierung, Koordination erfüllt (vgl. interdepartementale Arbeitsgruppe «Schiesswesen 2000», abgestimmtes Vorgehen vif-uw- Stadt Luzern bei Alarmwertsanierung von Strassen) - Vorsorge und Ursachenbekämpfung nur bei Schiessanlagen und Industrie- und Gewerbeanlagen, bei Strassen vor allem Symptombekämpfung (= Schallschutzfenster) - Priorisierung von Situationen mit Überschreitung Alarmgrenzwert 	S2-11 (A) Strassenverkehrs- lärm [BUWD]	➔ Strassenlärmkataster (Emission und Immission) vorhanden, flächenbezogene Aussagen in Bearbeitung (bis 2007), Kostenbeiträge an Strassensanierungsprogramm. Die Möglichkeiten von emissionsbegrenzenden Massnahmen werden bei konkreten Projekten geprüft und wo möglich umgesetzt.
		S2-12 (A) Lärmsanierung von Strassen [vif]	➔ Zurzeit ist eine grosse Zahl von Projekten parallel in Bearbeitung. Realisiert: bis 1998: 1 ab 1998: 15 In Ausführung: bis 1998: 4 ab 1998: 12 In Planung: bis 1998: 8 ab 1998: 21 (National- und Kantonsstrassen)
		S2-13 (A) Empfindlichkeits- stufen [Gemeinden]	➔ Ist umgesetzt, kann entfernt werden.
		S2-14 (2002) Schiessanlagen [Gemeinden]	➔ Projekt «Schiesswesen 2000» abgeschlossen. Sanierungsziel erreicht, Ausnahmen: Emmen /Hülsenmoos → komplexer Fall, Schlierbach und Mauensee → regionales Projekt «Suren- tal»
		S2-15 (A) Bahnlärm [Bahnen]	➔ Gesamtschweizerisches Konzept, Federführung beim BAV
S2-2 Luftreinhal- tung	<ul style="list-style-type: none"> ➔ 2000 gemeinsamer Massnahmenplan ZUDK, umgesetzt werden 6 Massnahmen im Gebäudebereich, im Gewerbebereich, bei den Feuerungen und im Verkehrsbe- reich. 	S2-21 (E) Umweltvorsorge [raw]	➔ Teilweise Umsetzung mit ESP und Agglomerationsprogramm.
		S2-22 (E) Massnahmenplan Lufthygiene [BUWD]	<ul style="list-style-type: none"> ➔ - Periodische Ueberprüfung/Anpassung Massnahmenplan steht aus, da stark verzögerte Umsetzung - Umsetzung in Planungsinstrumente gering, da Massnahmenplan kaum raumwirksame Massnahmen enthält. - Abstimmung Raumplanung-Lufthygiene (methodisch) defizitär; Ergänzung Massnahmenplan Luzern im Bereich Ammoniak-Emissionen zum Entscheid bereit; Umsetzung Massnahmenplan in den Bereichen Industrie /Gewerbe (inkl. Fahrzeuge öV), Baustellen, Feuerungen in die Wege geleitet

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		S2-23 (B) Marktwirtschaftliche Lenkungs-massnahmen [BUWD]	➔ Unterstützung auf Bundesebene: bei VOC-Abgabe, nicht aber bei CO ₂ -Abgabe
S2-3 Ortsbilder und Kulturdenkmäler	↗	S2-31 (E) Ortsbilder von nationaler und regionaler Bedeutung [Gemeinden]	↗
		S2-32 (E) Ortsbilder von lokaler Bedeutung [Gemeinden]	➔ Einige Gemeinden haben nach wie vor kein vollständiges Ortsbildinventar.
		S2-33 (B) Kulturdenkmäler von kantonaler Bedeutung [Gemeinden, ADA]	↗ Die Erhaltung und die Pflege der im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragenen Kulturdenkmäler sind auf einem hohen Stand.
		S2-34 (B) Kulturobjekte der Gemeinden [Gemeinden]	↗
		S2-35 (E) Archäologie [ADA]	↗ Die Kontrolle der in den Zonenplänen verzeichneten archäologischen Kulturdenkmäler befindet sich auf einem hohen Stand.
		S2-36 (E) Historische Verkehrswege [ADA]	↗ Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) mit Beschreibung der Strecken von nationaler Bedeutung liegt vor.
S2-4 Siedlungsplanung	↗ Ökologische Aspekte (Umgang mit Meteorwasser usw.) haben an Bedeutung gewonnen. Es gibt eine ganze Anzahl positiver Beispiele.	S2-41 (E) Siedlungsgestaltung / Siedlungsverdichtung [Gemeinden]	↗➔ Siedlungsgestaltung teilweise vollzogen, Siedlungsverdichtung kaum realisiert
		S2-42 (E) Siedlungsökologie [Gemeinden]	↗
		S2-43 (E) Siedlungsausstattung mit Grün-, Frei- und Naherholungsräumen [Gemeinden]	↗

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
S3 Entwicklungs- schwer- punkte	<p>➔ ESP-Planung Rontal mit Erfolg abgeschlossen, befindet sich in der Phase der Realisation.</p> <p>ESP-Planung Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw im Jahr 2003 genehmigt. Die Umsetzung in die Nutzungsplanung wurde aber in der Volksabstimmung abgelehnt. Die ESP-Planungen Luzern Nord und Luzern Bahnhof/Tribtschen befinden sich kurz vor dem Abschluss.</p>	S3-11 (A) Wirtschaftliche Vorranggebiete [Gemeinden, raw]	➔ Umsetzung wird im Rahmen der ESP-Planungen angegangen.
		S3-12 (A) Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung [raw]	<p>➔ Stand der 18 ESP von kantonaler Bedeutung:</p> <p>K1 ESP Rontal abgeschlossen</p> <p>K2 ESP Rontal abgeschlossen</p> <p>K3 ESP Rontal abgeschlossen</p> <p>K4 keine Aktivität</p> <p>K5 ESP Schlund abgeschlossen</p> <p>K6 ESP Schlund abgeschlossen</p> <p>K7 ESP Luzern Bahnhof in Bearbeitung</p> <p>K8 ESP Luzern Nord in Bearbeitung</p> <p>K9 ESP Luzern Nord in Bearbeitung</p> <p>K10 ESP Luzern Nord in Bearbeitung</p> <p>K11 ESP Luzern Nord in Bearbeitung</p> <p>K12 keine Aktivität</p> <p>K13 geprüft, nicht weiterverfolgt</p> <p>K14 geprüft, nicht weiterverfolgt</p> <p>K15 geprüft, nicht weiterverfolgt</p> <p>K16 geprüft, nicht weiterverfolgt</p> <p>K17 kein Bedarf, da weitgehend überbaut</p> <p>K18 keine Aktivität</p>
		S3-13 (E) Entwicklungsschwerpunkte von regionaler Bedeutung [RPV]	➔
		S3-14 (E) Nutzungs-differenzierung in den Arbeitszonen [Gemeinden]	➔
		S3-15 (B) Zentrumsgebiete [RPV, Gemeinden]	➔
		S3-16 (B) Bahnhofgebiete [Gemeinden]	➔ Keine Vorzeigeprojekte bekannt
		S3-17 (E) Tourismuszentren [Gemeinden]	➔
S4 Öffentliche Bauten und Anlagen	➔	S4-11 (verschieden) Räumliche Zuordnung [mehrere]	➔ Zum Teil bereits abgeschlossen

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
V) Verkehr und Umwelt			
V1 Gesamtverkehrs- politik	➔➔ Steigende Fahrgastzahlen des öV bei insgesamt noch stärker steigender Gesamtverkehrsentwicklung, zunehmende Behinderungen des strassengebundenen öV, starker Ausbau der P+R-Anlagen	V1-11 (A) Koordinationsstelle Gesamtverkehr [vif]	➔ 1998 in der vif eingerichtet
		V1-12 (A) Mehrjahresfinanzplan Gesamtverkehr [BUWD]	➔ Für den Strassen- und den öffentlichen Verkehr bestehen Massnahmen- und Finanzplanungen: Bauprogramm Kantonsstrassen, Priorisierung Kantonsstrassenvorhaben bis 2014, langfristiges Bauprogramm Nationalstrassen, Planungsbericht S-Bahn, IFAP, Agglomerationsprogramm Luzern
		V1-13 (A) Einbindung der Zentralschweiz in das nationale und internationale Verkehrssystem [BUWD]	➔ Bahn 2000, 1. Etappe, wurde Ende 2004 vollständig in Betrieb genommen. Verbesserungen für Luzern: 30'-Takt nach Zürich und 60'-Takt nach Bern über Neubaustrecke. Konzept Bahn 2000, 2. Etappe, mit Zeithorizont 2020 wird bis 2007 vom Bund überarbeitet. Forderungen Luzern: Ausbau Rotsee und Zufahrt Bahnhof Luzern (Normal- und Meterspur). Der Gotthardbasistunnel befindet sich im Bau und wird bis 2015 realisiert. Der Kanton Luzern vertritt seine Interessen auf verschiedenen Ebenen: Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) usw.
		V1-14 (B) Grenzüberschreitender Verkehr [BUWD]	➔ - öV: Planungsbericht S-Bahn zusammen mit anderen Kantonen der Zentralschweiz - Strasse: Forderung Zentralschweizer Baudirektoren-Konferenz nach rascher Realisierung A4 Knonauer Amt, Standesinitiative für Umfahrung von Luzern, Projektstart Bypass Luzern

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
V2 Nationalstrassen		V2-11 (A) A14-Anschluss Buchrain [vif]	<p>➔</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschluss Buchrain (Nationalstrassenprojekt): Das Generelle Projekt Anschluss Buchrain wurde vom Bundesrat am 23. Februar 2005 genehmigt. Das Ausführungsprojekt ist in Bearbeitung. - Zubringer Rontal (Kantonales Projekt): Vom Grosse Rat wurde am 7. März 2005 der Kredit von 100 Mio. Fr. bewilligt und die Ausführung beschlossen. Kredit in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 gutgeheissen. Gegenwärtig wird das Bauprojekt bearbeitet.
		V2-12 (A) A2-Anschluss Rothenburg und Umgestaltung Anschluss Emmen – Nord [vif]	<p>➔</p> <p>Das Generelle Projekt wurde vom Bundesrat am 25. Juni 2003 genehmigt. Das Ausführungsprojekt liegt vor. Die Planaufgabe fand im Frühsommer 2005 statt. Sofortmassnahme Emmen-Nord wurde ausgeführt (Schliessen Ausfahrt aus Richtung Basel nach Rothenburg-Dorf).</p>
		V2-13 (A) A2-Ausfahrt Emmen – Süd [vif]	<p>➔</p> <p>Verlegung Ausfahrt im Juli 2005 fertig gestellt.</p>
		V2-14 (D) Zentrale Auto- bahnabschnitte in der Agglomeration Luzern [vif]	<p>➔</p> <p>Der Kanton Luzern hat im Februar 2002 eine Standesinitiative zur Umfahrung des Raums Luzern für den Nord-Süd-Verkehr eingereicht (Ergebnis: Aufnahme in Sachplan Verkehr); Erarbeitung Variante «Bypass kurz». Im Februar 2004 beauftragte das ASTRA den Kanton Luzern mit einer Planungsstudie, welche eine Zweckmässigkeits- und Nachhaltigkeitsbeurteilung beinhalten muss. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) liegt vor.</p>

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
V3 Kantonsstrassen	<p>↗</p> <p>Investitionen 1998-2004 in Substanzerhaltung: 86 Millionen Franken</p> <p>Investitionen 1998-2004 in Verbesserung bestehender Anlagen: 154 Millionen Franken</p> <p>Investitionen 1998-2004 in Neuanlagen: Umfahrung Willisau 17 Millionen Franken</p> <p>Zubringer Autobahnanschluss Schlund 20,4 Millionen Franken</p>	V3-11 (C) Schweizerische Hauptstrassen [vif]	<p>➔</p> <p>Beurteilung der Schweizerischen Hauptstrassen im Zusammenhang mit Sachplan Verkehr (in Bearbeitung).</p>
		V3-12 (div) Planungsschwerpunkte [vif]	<p>↗</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmanagement Stadt Luzern (Koordination Lichtsignalanlagen, Staumanagement, Förderung öV) in Planung - Root: Betriebsstudie Rontal in Bearbeitung, Zubringer Rontal - Emmen, Seetalplatz/Seetalstrasse: Verbesserung Leistungsfähigkeit Seetalplatz, Zweckmässigkeitsbeurteilung Knoten Emmen in Bearbeitung - Kriens/Obernau: Abschnitt Zentrum und Zentrum Hergiswaldstrasse mit Förderung öV, Vorprojekt in Bearbeitung - Emmen/Rothenburg: Sprengi – Bösfeld mit Förderung öV, Planungsstudie abgeschlossen - Sursee: Kreisel Glockenstrasse und Schlottermilch und div. Radverkehrsanlagen in Planung oder Realisierung - Büron: Büron-Zentrum und Radverkehrsanlage Büron - Geuensee in 3. Priorität enthalten (Vorprojekte vorhanden) - Wolhusen/Werthenstein: Anstelle der nicht priorisierten Süd-Umfahrung sind diverse Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Lärmschutzes in Planung. - Schwanderholzstutz: in Realisierung - Entlebuch: Verbesserung Verkehrssicherheit im Dorf Entlebuch in Planung. - Schüpfheim: Keine Massnahme in Planung oder im Bauprogramm enthalten
		V3-13 (offen) Ausbauoptionen [vif]	<p>↗</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wolhusen-Süd: Im Bauprogramm 2003-2006 enthalten, nicht priorisiert - Entlebuch: Umfahrung nicht im Bauprogramm beschrieben, aber Verbesserung Verkehrssicherheit Ortsdurchfahrt in Planung, Realisierung priorisiert - Umfahrung Hochdorf: Nicht im Bauprogramm enthalten, Planungsstudie für Sicherung des Korridors (Revision der Ortsplanung) in Vorbereitung - Willisau (Adlermattstrasse): in Planung (Bauprojekt), im Bauprogramm 2003 - 2006 enthalten und priorisiert - Sempach-Station (Aufhebung Niveauübergang): in Planung (Vorprojekt), im Bauprogramm 2003 - 2006 enthalten, priorisiert - Escholzmatt/Wiggen: abgeschlossen

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
V4 Öffentlicher Verkehr	<p>➔ In der Agglomeration wurden vier neue Haltestellen geschaffen. Wo der Platz vorhanden ist, werden Busspuren angestrebt. Die öV-Bevorzugung bei Ampelanlagen ist, wo immer möglich, installiert. Im ländlichen Raum werden Knoten verbessert.</p> <p>Neue Haltestellen werden konsequent mit P+R- und B+R-Anlagen ausgestattet.</p>	V4-11 (B) Schnellzugsverkehr [vif]	<p>➔ Die Aufgabe wird laufend wahrgenommen.</p> <p>1999: Einführung ½-Std.-Takt auf der Linie Luzern-Zug-Zürich Flughafen in der Hauptverkehrszeit</p> <p>2002: Einführung ½-Std.-Takt auf der Linie Luzern-Zug-Zürich bis Betriebsschluss</p> <p>2004: Einführung stündliche Direktverbindung Luzern-Bern via Neubaustrecke bis 20 Uhr</p> <p>2004: Anstatt EC/SZ neu IR/RE Luzern-Basel</p>
		V4-12 (E) Regionaler Schienen-, Bus- und Schiffsverkehr [vif]	<p>➔ Die Aufgabe wird jährlich wahrgenommen.</p> <p>Die Angebote im Regionalverkehr wurden für alle Linien im Kanton Luzern geprüft (Angebotsstufe, Wirtschaftlichkeit usw.). Anpassungen und Verbesserungen beim Angebot erfolgen laufend.</p>
		V4-13 (div) Infrastrukturausbauten Schienenverkehr [vif]	<p>➔ Folgende Infrastrukturausbauten wurden realisiert: Kreuzungsstation Doppelschwand-Romoo, z.T. Sanierung Seetalbahn.</p> <p>Der Doppelspurausbau A2/6 bis Kantonsgrenze LU/NW und die Sanierung der Seetalbahn sind in der Umsetzung.</p> <p>Der Doppelspurausbau Rotsee und die Tiefliegung der Zentralbahn sind in Planung.</p>
		V4-14 (E) Agglomerationsverkehr a) Busförderung [öVL]	<p>➔ Busförderung ist wichtige Zielsetzung im Bauprogramm Kantonsstrassen. Auf den in der Koordinationsaufgabe angeführten Busachsen sind Massnahmen oder deren Planung vorgesehen. Die Umsetzung ist schwierig, meist müssen im dichtbesiedelten Gebiet zusätzliche Flächen beansprucht werden.</p>
		V4-14 (D) Agglomerationsverkehr b) neues Agglomerations-Verkehrsmittel [öVL]	<p>➔ Im Jahr 2016 laufen die Konzessionen für die Trolleybuslinien ab. Auf diesen Zeitpunkt wird der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (öVL) überprüfen, welches Transportmittel langfristig in der Agglomeration Luzern eingesetzt werden soll (Trolleybus oder Alternativen wie Pneutram usw.).</p>
		V4-15 (offen) Bahnhöfe und Bahnhaltstellen [vif]	<p>➔ Die Haltestellen Emmenbrücke Gersag und Längenbold wurden im Dezember 2002, jene in Kriens Mattenhof, Buchrain, Baldegg Kloster und Wolhusen Weid im Dezember 2004 in Betrieb genommen. Für Dezember 2006 sind die Haltestellen Hochdorf Wirtlen und Meggen Zentrum geplant.</p>

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		V4-16 (E) Güterverkehr [Gemeinden]	➤ Durch den Kanton wurden 11 Projekte unterstützt.
		V4-17 (B) Park-and-ride [vif]	➤ Park-and-ride-Konzept vom Regierungsrat am 11. November 2003 genehmigt. 7 Park-and-ride sowie 15 Bike-and-ride Anlagen wurden unterstützt. Die Umsetzung des Konzepts ist angelaufen.
V5 Fuss- und Radwege	➤ Radroutenkonzept wird schrittweise umgesetzt, Konzept Radwanderwege weitgehend abgeschlossen, Wanderwegsignalisation auf hohem Niveau ➔ In Stadt und Agglomeration Luzern bestehen für Radfahrer noch viele Lücken und Gefahrenstellen. Die regionalen Richtpläne für das Wanderwegnetz sind nicht mehr überall aktuell. Sie sollten gelegentlich überprüft und wenn nötig angepasst werden. Die kommunalen Richtpläne für das Fusswegnetz sind noch nicht überall erstellt. Es bestehen noch viele bauliche Lücken.	V5-11 (B) Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994 [vif]	➤ Radroutenkonzept wird im Rahmen des Bauprogramms für die Kantonsstrassen umgesetzt, rund 50% des Radroutenkonzepts sind realisiert.
		V5-12 (E) Festlegen der regionalen Radwegrichtpläne [RPV]	➤ Aufgabe sehr wirkungsvoll erfüllt mit koordiniertem Netz regionaler Radwanderwege
		V5-13 (E) Festlegen der regionalen Wanderwegrichtpläne [RPV]	➔ Alle regionalen Richtpläne für das Wanderwegnetz sind vom Regierungsrat genehmigt. Für die Region Unteres Wiggertal liegt noch kein solcher Richtplan vor. Überprüfungen und Anpassungen stehen aus.
		V5-14 (E) Festlegen der kommunalen Fusswegrichtpläne [Gemeinden]	➤ Noch nicht alle Gemeinden verfügen über solche Richtpläne.
V6 Zivilluftfahrt	➤ Die Wohnbevölkerung wünscht primär wenig Fluglärm, was aufgrund der eher geringen Anzahl von zivilen Starts und Landungen auf dem Kantonsgebiet weitgehend erfüllt ist.	V6-11 (-) Zivilluftfahrt [BAZL]	➔ Keine Bearbeitung, periodische Überprüfung des Betriebs erforderlich

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		V6-12 (offen) Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Emmen [raw]	↗ Laufend in Bearbeitung im Rahmen Koordinationsprozess für Sachplan Infrastruktur Luftfahrt
L) Landschaft und Umwelt			
L1 Landwirtschaftsgebiet	→ Die Landwirtschaftsbetriebe konnten in den vergangenen Jahren ihre Fläche nur unwesentlich vergrößern.	L1-11 (E) Landwirtschaftsgebiet [Gemeinden]	↗
		L1-12 (E) Fruchtfolgeflächen [raw]	↘ Dem Erhalt der FFF wurde in letzter Zeit weniger Beachtung geschenkt. In den letzten 10 Jahren gingen weit über 100 ha an FFF durch Überbauung verloren.
		L1-13 (E) Gebiete mit traditioneller Streubauweise [raw]	Enthält keine Handlungsanweisung
		L1-14 (E) Raumwirksame Vorhaben im Landwirtschaftsgebiet [raw]	↗ Anhand der erarbeiteten Richtlinien kann eine stufengerechte Interessenabwägung und sachgerechte Nutzung sichergestellt werden.
		L1-15 (E) Ökologischer Ausgleich und Landwirtschaft [law]	↗ Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung werden Projekte zur Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen geplant und realisiert. Im Jahr 2003 wurden 5, im Jahr 2004 7 Vernetzungsprojekte genehmigt. Rund 20 weitere Gemeinden sind am Erarbeiten von Vernetzungsprojekten. Die Prozess der Vernetzung steht somit erst am Anfang.
		L1-16 (B) Erschließung Rigi-Südseite [law]	↗

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
L2 Tourismus und Erholung	➔	L2-11 (D) Tourismus- und Freizeitanlagen [Gemeinden]	➔
		L2-12 (D) Extensiverholungsgebiete [RPV]	↗
		L2-13 (D) Grenzpfad Napf- bergland [Trägerschaft Grenzpfad Napf- bergland]	↗
L3 Natur- und Landschafts- schutz	↗	L3-11 (E) Naturschutzgebiete von nationaler und regionaler Bedeutung [uwe]	↗ Objekte von nationaler Bedeutung sind nahezu vollständig, regionale Objekte etwa zu 90% unter Schutz gestellt (Schutzverordnung Sempachersee [2002], Schutzverordnung Hagimooos [2004], Schutzverordnung Tuetensee [2005]).
		L3-12 (E) Kommunale Naturschutzgebiete und -objekte [Gemeinden]	↗ Nahezu alle Gemeinden haben die kommunalen Naturschutzgebiete in Zonenplänen oder Schutzverordnungen gesichert.
		L3-13 (E) Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung [uwe]	↗ Die Aufgabe ist weitgehend umgesetzt. Die bedeutendsten Projekte betrafen die nationalen Moorlandschaften im Entlebuch.
		L3-14 (E) Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung [RPV]	↗ Unterschiede je nach Region.
		L3-15 (B) Geologisch-geomorphologische Objekte von regionaler Bedeutung [uwe]	↗ 1. Teil des Inventars vom Regierungsrat im Mai 2001 erlassen

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		L3-16 (E) Gebiete mit dichtem Lebensraumverbund [Gemeinden]	↗ Beratung von Gemeinden durch den Kanton in Hunderten von Projekten, finanzielle Unterstützung aus dem Fonds für Natur- und Landschaftsschutz
		L3-17 (E) Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund [Gemeinden]	↗ Beratung von Gemeinden durch den Kanton in Hunderten von Projekten, finanzielle Unterstützung aus dem Fonds für Natur- und Landschaftsschutz, starke Zunahme der ökologischen Ausgleichsflächen
		L3-18 (E) Flachwasserbereiche Vierwaldstättersee [luwe]	➔ Prüfung im Jahr 2001, im Moment keine weiteren Schutzmassnahmen notwendig
		L3-19 (E) Trenngürtel [Gemeinden]	↗
		L3-20 (A) Wildtierkorridore und Wildwechselbereiche [law]	↗ Umsetzung punktuell bei Vorhaben im Bereich der im Richtplan ausgewiesenen Wildtierkorridore
L4 Wald und Naturgefahren			
L4-1 Waldbewirtschaftung	↗ konsequente Umsetzung, z.B. im Rahmen des Lothar-Wiederbewaldungsprojekts	L4-11 (B) Waldentwicklungsplanung [law]	↗ Waldentwicklungsplan Entlebuch in Bearbeitung seit 2004, nächste Etappen Willisau-Sursee
		L4-12 (laufend im Rahmen der Ortsplanungsrevision) Statischer Waldrand [Gemeinden]	↗ Waldfeststellung in nahezu allen Gemeinden durchgeführt
L4-2 Naturgefahren	↗	L4-21 (B) Gefahrenhinweiskarte [law]	↗
		L4-22 (B) Ereigniskataster [law]	↗ Wird programmgemäss und koordiniert mit der Erarbeitung der Gefahrenkarten ausgeführt, über 50% erstellt

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		L4-23 (C) Gefahrengebiete [Föhli, Horw, Hasle, Vitznau]	➤ Im Richtplan sind die Gebiete, für welche Gefahrenkarten erstellt werden sollen, abschliessend aufgezählt. Das Bundesrecht verlangt aber, dass Gefahrenkarten grossräumig erstellt werden. Dieser Forderung kommen die Gemeinden auf entsprechende Impulse der lawa und der vif laufend nach.
L5 Wasserbau	➤ Der Gewässerunterhalt ist Sache der Gemeinde. Die verschiedenen Interessen werden bei der Bearbeitung der Wasserbauprojekte frühzeitig eingebracht und wo möglich berücksichtigt. Die Gewässer werden weitgehend gut unterhalten und bei Instandstellung an die Bedürfnisse angepasst.	L5-11 (E) Hochwasserschutz [vif, Gemeinden]	➤ Wird als laufende Aufgabe betrachtet.
		L5-12 (E) Abflussmengen zu Nachbarkantonen [vif]	➤ Laufende Aufgaben, Sitzungen mit Gemeinden und Nachbarkantonen nach Bedarf, Rückhaltmassnahmen z.B. entlang der Wyna verwirklicht, weitere Massnahmen an Grenzgewässern vorgesehen
		L5-13 (B) Regulierung Vierwaldstättersee [vif]	➤ Koordination wird durchgeführt. Bauprojekt und UVB liegen vor. Bewilligungsverfahren soll sobald als möglich eingeleitet werden. Aufgrund des grossen Schadenpotenzials hat das Projekt hohe Bedeutung.
		L5-14 (B) Regulierung Sempachersee [vif]	➤ Wehrreglement angepasst
		L5-15 (B) Naturgefahr Hochwasser [vif]	➤ Aufgabe ist zusammen mit der lawa durchgeführt worden (Gefahrenhinweiskarten).
		L5-16 (B) Erhaltung und Aufwertung der Wasserlebensräume [vif]	➤ Institutionalisierte Konferenzen mit allen interessierten kantonalen Dienststellen, Strategiebericht liegt vor, Beurteilung der Ökomorphologie der Gewässer in Bearbeitung
L6 Gewässerschutz	➔	L6-11 (D) Sanierung von Restwasserstrecken [BUWD]	➤ Die Aufgabe ist teilweise erfüllt. Massnahmen und Prioritäten sind im Sanierungsbericht Wasserentnahmen 2000 erarbeitet worden und als Massnahme im Strategiebericht aufgeführt. Umsetzung (Sanierungen) läuft zögerlich.

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		L6-12 (E) Sanierung der Mittellandseen [uwe]	↗ Die uwe berät und unterstützt die zuständigen Gremien bei den See-internen und -externen Massnahmen. Sie koordiniert zusätzlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau für die Massnahmen zur Sanierung des Hallwilersees. Die uwe überwacht die Zuflüsse und den Zustand der Seen. Phosphorprojekte laufen. Alle drei Seen sind auf dem Weg der Besserung.
		L6-13 (E) Öffentlicher Zugang zu den Gewässern [Gemeinden]	➔ Es werden hauptsächlich im Rahmen von Wasserbauprojekten und Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.
		L6-14 (E) Privater Bootsverkehr auf dem Vierwaldstättersee [BUWD]	↗ Die Koordinationsaufgabe wird laufend umgesetzt. Die Stadt Luzern erarbeitet momentan ein Konzept für die Luzerner Seebucht, die Gemeinde Horw erarbeitet ein Bootshafenkonzept.
L7 Bodenschutz	➔ Im Bereich Landwirtschaft und Forstwirtschaft wird der Vorgabe entsprochen. Für den Bereich Siedlung (Industrie im Besondern) bestehen noch erhebliche Defizite. Siedlung, speziell Industrie: Spezifische Projekte wie Bodenbörse oder kantonales Bodenbeobachtungsnetz kommen schlecht voran.	L7-11 (E) Bodenkundliche Grundlagen [uwe]	↗ Grunddaten werden aufbereitet. Es liegen namentlich folgende Kartierungen vor: Bodenverdichtung, Abschwemmung und Auswaschung, Bodenerosion, potenziell belastete Böden.
		L7-12 (E) Bodenschutzmassnahmen [uwe]	↗ Vorwiegend im Rahmen einzelner Baugesuche (teilweise UVP-pflichtig) und Sanierungsvorhaben (Schiessanlagen) umgesetzt.
E) Versorgung und Entsorgung			
E1 Abbau von Steinen und Erden	↗ Selbstversorgung für 40-50 Jahre gesichert, Anteil Recyclingmaterial von 1998 bis 2004 von 22% auf 37% des Kiesabbaus gestiegen	E1-11 (E) Abbaugelände von kantonalen Bedeutung [Gemeinden]	↗ Grosse Abbauvolumen werden i.d.R. nur innerhalb der Abbaugelände von kantonalen Bedeutung bewilligt.
		E1-12 (E) Ausscheidung von Abbaugeländen [Gemeinden]	↗
		E1-13 (E) Rekultivierung von Abbaugeländen [Gemeinden]	↗

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
E2 Abfallbewirtschaftung	↗ Die Abfallbewirtschaftung des Kantons wird auch in den kommenden Jahren weiter optimiert. Die Entsorgung für die Abfallkategorien Bauschutt und Aushub sind weiterhin zu planen und zu sichern. Für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände wurde eine langfristige Lösung gefunden.	E2-11 (E) Sicherung der Anlagestandorte [Gemeinden]	↗ → Priorität der Ablagerung von Aushub in Materialentnahmestellen wird nur zum Teil beachtet.
		E2-12 (E) Sicherung von Anlagestandorten im öffentlichen Interesse [BUWD]	↗ Zurzeit kein Bedarf
E3 Siedlungswasserwirtschaft			
E3-1 Wasserversorgung und Grundwasserschutz	↗ Wasserversorgung ist langfristig sichergestellt. Aus technischer Sicht kann sie durch Netzverbunde noch optimiert werden. Seit 1998 wurden für 126 Fassungen Grundwasserschutzzonen verfügt.	E3-11 (E) Grundlagenerhebung und Gewässerüberwachung [uwe]	↗ Regelmässige qualitative und quantitative Überwachung des Grundwassers und der Quellen; Revision und jährliche Aktualisierung der Kartenwerke (Gewässerschutzkarte, Wasserversorgungsatlas und Grundwasserkarte), jährliche Erhebungen über den Wasserverbrauch bei den Wasserversorgungen
		E3-12 (B) Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für Notlagen [Gemeinden]	↗ Koordination durch Kanton, gemäss Umfrage 2004: in einem Drittel der Gemeinden erledigt, in einem Drittel in Bearbeitung und in einem Drittel noch Handlungsbedarf (Mahnung im Jahr 2005)
		E3-13 (E) Regionale Wasserversorgungsplanung [RPV, Wasserversorgungsverbände]	→ In den letzten 5 Jahren keine Aktivitäten, einige Regionen verfügen über veraltete Planungen aus den 60er- und 70er-Jahren.
		E3-14 (E) Grundwasserschutzzonen um öffentliche Trinkwasserfassungen [uwe]	→ Zurzeit sind für rund 40 % der öffentlichen Trinkwasserfassungen Schutzzonen grundeigentümerverbindlich verfügt.
		E3-15 (E) Grundwasserschutzzonen [uwe]	→ Erst 1 Schutzareal (von ca. 20) durch Regierungsrat festgelegt. 5 Areale sind hydrogeologisch abgeklärt. In den Jahren 2006 – 2008 ist die grundeigentümerverbindliche Festlegung von Grundwasserschutzzonen im Bereich von (potenziellen) ESP vorgesehen.

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		E3-16 (B) Zuströmbereiche [luwe]	↗ Daueraufgabe, Routineüberprüfung bei der Bearbeitung von Baugesuchen
		E3-17 (B) Verminderung der Schadstoffbelastung von Gewässern [lawaj]	↗ Phosphorprojekt 1999 gestartet, Phase 1 abgeschlossen, Phase 2 beim Bund eingereicht
E3-2 Siedlungs- entwässerung und Abwasser- entsorgung	↗ Praktisch alle Gemeinden und Verbände erarbeiten einen generellen Entwässerungsplan oder haben diesen bereits verabschiedet.	E3-21 (B) Siedlungsentwässerung [Gemeinden]	↗
		E3-22 (D) Optimierung der Abwasserentsorgung [Gemeinden]	↗
		E3-23 (D) Grosskläranlage Luzern und Umgebung [Gemeindeverband Abwasserreinigung Luzern und Umgebung]	↗ ARA-Ausbau in Realisierung, Fertigstellung 2006
		E3-24 (E) Räumliche Entwicklung und Schutz der Gewässer [RPV, Gemeinden]	↗
E4 Energieversorgung			
E4-1 Erneuerbare und standortgebundene Energie	↗ Der Anteil von Abwärme, Holzenergie und ungebundener Umweltwärme wird stetig erhöht.	E4-11 (E) Prioritäten der Wärmeversorgung [Gemeinden]	↗
		E4-12 (E) Regionale Energieplanung [RPV]	➔ Für die Regionen Luzern und Surental-Sempachersee-Michelsamt vorhanden

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		E4-13 (E) Nutzung der Abwärme aus Industrie, Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen [Gemeinden]	➤ Realisierte Projekte: Fernwärmeverbund KVA Luzern, Abwärmenutzung Transitgas Ruswil, Geplante Projekte: Gross-Biogasanlage Inwil, Erweiterung Abwärmenutzung KVA Luzern und Transitgas Ruswil
		E4-14 (E) Energieversorgung von öffentlichen Bauten und Anlagen [AHI, Gemeinden]	➤ Realisierung verschiedener grosser Holzfeuerungen in kantonalen und kommunalen Bauten
E4-2 Gasversorgung	➤	E4-21 (D) Ausbau der Erdgasversorgung [Gemeinden]	➤
		E4-22 (E) Erhöhung der Erdgasversorgungssicherheit in der Region Luzern – Zug [Erdgas Zentralschweiz AG]	➤ Die Versorgungssicherheit wird bis Ende 2006 mittels eines Ringschlusses via Sursee wesentlich verbessert.
		E4-23 (A) Ausbau der Transitgasleitung [uwe]	➤ Die hochtemperaturige Abwärme wird vollständig zur Stromerzeugung, die niedertemperaturige erst zum Teil (ca. 20%) zu Heizzwecken genutzt. Neu in Vorbereitung: Spezialzone Tropenhaus Wolhusen.
E4-3 Elektrizitätsversorgung	➤	E4-31 (E) Genehmigungsverfahren für den Aus- und Neubau von Starkstromanlagen [Eidg. Starkstrominspektorat]	➤
		E4-32 (nach 2010) Geplante Erneuerungen und Ausbauten [BKW, CKW, EWZ, EWLE]	➤ Liste der geplanten Erneuerungen und Ausbauten anpassen
E5 Militärische Bauten und Anlagen	➤	E5-11 (E) Gegenseitige Information und Abstimmung [VBS]	➤

Richtungsweisende Festlegungen des Richtplans 1998		Koordinationsaufgaben des Richtplans 1998	
Nr.	Entwicklungstendenz	Nr. (Priorität) [Federführung]	Umsetzung/Projekte
		E5-12 (E) Umnutzung und Liquidation von militärischen Bauten und Anlagen [VBS]	➤